

17 Jg.

Nr. 10



Eisab-land

Lothringer Heimat



1

9

3

7

Monatschrift für Heimatkunde & Touristik

137

Elsassland Lothringer Heimat

Monatsschrift für Heimatkunde und Touristik

Verlag: Société d'Édition „ALSATIA“ S. A. GUEBWILLER (Haut-Rhin)

Directeur gérant: E. MEYER.

Inlandspreis für den Jahrgang: 36.— Frs. Auslandspreis: 9 Reichsmark od. 11 Schweizerfranken
Inlandspreis für Einzelhefte . . 3.75 Frs. Auslandspreis: 1 Reichsmark od. 1,25 Schweizerfranken

Alle Anfragen, Abonnements- und Inseratenbestellungen, Manuskripte sind zu richten an den Verlag «Elsassland — Lothringer Heimat» in Guebwiller. — Postscheckkonto Strassburg 2573. — Postscheckamt Karlsruhe Nr. 70162.

Forces Motrices du Haut-Rhin

Secteur de Guebwiller

Verkaufs- und Ausstellungs-Magazin

5, Rue de la République, 5

GUEBWILLER

Grosses Lager in

elektrischen Beleuchtungskörpern aller Art.

Sämtliche elektrische Haushaltungs-Apparate

in erstklassiger Ausführung.

Die altbekannte Confiserie DARSTEIN

unterhält auch Generaldépôt weltberühmter belgischer Chocoladen und verkauft diese köstlichen Spezialitäten zu den festgesetzten billigen Fabrikpreisen.

Man kauft am besten direkt in einer der vier offiziellen Darstein-Verkaufsstellen:

STRASBOURG: Jungferngasse 3
Alter Weinmarkt 20
Langstrasse 16

HAGUENAU: Landweg 44

Beachten Sie die Schaufenster der DARSTEIN-Geschäfte.

Soeben erschienen:

„Der Pendel“

als wissenschaftliches Instrument

von A. Mermet

Eine Einführung in die Pendellehre und eine Einleitung zum Gebrauch des Pendels.

Ein Werk von 368 Seiten mit zahlreichen Tafeln und Abbildungen, kunstvoller Umschlag.

Preis: Broschiert: 30.— Frs.

Gebunden: 40.— Frs.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

VERLAG «ALSATIA», COLMAR.



CLICHERIE ALSACIENNE

G. MERLET & L. JEST

17, rue de Mulhouse

STRASBOURG-NEUDORF

TÉL. 411.24

L'Hygiène Naturelle

Monatsschrift für naturgemässe Lebensweise und Heilkunde

Praktischer Wegweiser zum gesund werden und gesund bleiben.

Jahresabonnement 12 Frs. Probenummer gratis

Verlag: GUEBWILLER, rue Clémenceau 6 - 8



Elsass-Land Lothringer Heimat

17. Jahrgang

OKTOBER 1937

10. Heft

Ein elsässischer Kinderkalender aus dem Jahre 1435

Von Dr. Joseph Lefftz

Von jeher fühlten die Menschen das Bedürfnis, ihre Zeit zu ordnen und einzuteilen: sie schufen Kalender. Bei den alten Griechen und Römern wurden zum öffentlichen Gebrauch an Strassen und Tempeln steinerne Kalender aufgestellt. Hölzerne Kalendertafeln treffen wir im 13. Jahrhundert hierzulande an Kirchtüren und in vornehmen Bürgershäusern. Die Feste und Heiligtage waren da mit besonderen Zeichen eingeschnitten. Ihre Kenntnis und Aufeinanderfolge war unbedingt notwendig, nach ihnen datierte man alle übrigen Tage des Jahres. Zu gleicher Zeit und das ganze Mittelalter hindurch entstanden in stillen Klosterzellen kunstvolle, mit Randleisten und Bildwerk reich verzierte Kalender. Der einfache Mann konnte diese kostbaren Stücke nicht gut kaufen. Er hatte seinen Kalender von der Schule her im Kopf, so wie ihn der Schulmeister auswendig lernen liess.

Zu dieser Gattung gehört unser Kinderkalender, das heilige Namenbuch des biedereren Hagenauer Schulmeisters und Schöffen Konrad von Dangkrotzheim, den die Colmarer Handschrift zu den Meistersingern rechnet. Konrad schrieb seine Kalenderreime im Jahre 1435, als er schon ein alter Kauz war. Aus den 645 Versen spricht ein gemütlicher, frommer Alter, ein flotter Herr, der viel auf gutes Essen und Trinken hält und dann bei heiterer Laune in liebenswürdiger Weise mit den Schulkindern umzugehen weiss. Dieses wertvolle, elsässische Literaturdenkmal ist beim Brande der Strassburger Stadtbibliothek 1870 ein Raub der Flammen geworden. Ein im Jahre 1827 erscheinener Abdruck hat uns jedoch den Text erhalten.

Das heilige Namenbuch ist eine Bearbeitung und Fortbildung des sogenannten Cisiojanus, d. h.

der lateinischen Kalenderverse, die mit verstümmelten Namen die Feste und Heiligtage der Reihe nach anzeigen. Daneben gab es auch deutsche Kalenderreime. Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist uns ein Reimkalender von 365 Versen erhalten, wovon jeder Vers einen Heiligen nennt und mit dem Monatstage übereinstimmt, an dem jener verehrt wird. In Konrads Kalenderbüchlein finden wir diese Uebereinstimmung der Verszahl nicht mehr. Unser Schulmeister konnte diese trockene und geistlose Versgemengsel für seine Kinder nicht beibehalten, wollte er doch den Kleinen das Auswendiglernen erleichtern und den Kalenderunterricht sinnreich und anmutig gestalten. Zu diesem Zwecke macht er den spröden Stoff anziehend und verdaulich. — Sein Büchlein, aus welchem wir in neuhochdeutscher Uebertragung zitieren, will:

Die Kinder zur Schule locken
Und Semmelkuchen in Milchrahm brocken
Und in den süssen Honigseim.

Wenn sich Gelegenheit bietet, auf die Kinderwelt besonders einzuwirken, nützt sie unser Schulmeister immer aus. Gleich am Anfang des Namenbüchleins spielt er auf den lieben Kindertraum vom goldenen Rösslein an und verspricht Belohnung allen, die sich fleissig mit dem Kalender befassen:

Welcher Knab zu diesem Buche hat Minne,
Der findet ein gülden Rössel drinne,
Steif gesattelt und fein gezäumet —
Das ist mir ernst und nicht geträumet,
Da es die lautere Wahrheit ist.
Und kommet das Kindlein Jesus Christ



Mit seinem gülden Predigerstuhl
Und setzet sich zu ihm in die Schul
Und bringet ihm das Rössel 'rein.

Die Kinderfreuden und Kinderfeste des Jahres sind wohl vermerkt. Am Sankt Marxtage z. B. sollen die Kinder bei der Bittprozession zwei Eier, Käse und Brot nebst einem Fladen zu verzehren haben, und unser Schulmeister setzt noch lachend hinzu: «Eine Flasch Wein mag auch nicht schaden.» Die Alten aber, meint er, müssen beten und fasten und barfuss mit den Kreuzen gehen. Die kindliche Sehnsucht nach Spielwerk und Putz vermerkt er bei der Erwähnung der beiden Hagenauer Jahrmärkte am 1. Mai und 14. September und sucht die Schüler durch Verheissungen zu fleissigem Arbeiten anzuspornen. Den Nikolaustag und den Weihnachtsabend, die alten, lieben Kinderfeste, weiss er der Phantasie der Kleinen entsprechend zu zeichnen:

Hernach sollen wir ehren auch
Sankt Nikolaus nach altem Brauch,
Den feiern die Schüler löblich,
Verkleiden sich und zieren sich,
In Engelskleidern lassen sie sich schauen . . .

Danach ist der Weihnachtsabend nicht fern,
An dem ehrbare Leute schenken so gern:
Dem einen süss Obst, dem andern Lebkuchen,
Für den einen ein paar Hosen und jenem
[zehn Gulden.

Mit wenigen Worten versteht Konrad, den Gestalten frisches Leben zu verleihen. Er umrahmt sie mit schlagwortartigen Bemerkungen, indem er irgend eine charakteristische Geschichte, eine Legende oder Verehrungsweise andeutet, wenn er vermutet, dass diese sich der kindlichen Phantasie leicht einprägen. So heisst es z. B.:

Die edle Jungfrau Sankt Dorothe,
Die brach die Rosen unterm Schnee
Und machte dem Kindlein einen Kranz.
Scholastika sprang an den Tanz . . .

So kommt die liebe Sankt Gertrud,
Die lebte und starb in frommer Weise,
Ihre Spulen stahlen die Ratten und Mäuse
Und trugen's in ihr Mäuseloch.

Sankt Gertrud stellt man so dar, weil mit ihrem Fest (17. März) die winterlichen Arbeiten im Hause ruhen und die Feldarbeiten wieder beginnen. Anknüpfung an Bekanntes ist stets erstrebt. Meist erscheinen die Heiligen mit den Attributen, die sie bei bildlichen Darstellungen kennbar ma-

chen. Nebenbei wird gesagt, in welchen besonderen Fällen man zu ihnen beten soll. Zwei Beispiele mögen dies erläutern:

Ulrich seinen Fisch bringt in der Hand,
Der hat über die Glieder Kraft.
Zur selben Zeit auch ehret man
Christophorus, den Riesenmann.
Der trägt gar auf der Achsel sein
Das liebe Jesus-Kindlein.
Des Tages, da man diesen sieht,
Einen der Tod kann packen nit.

Geschickt setzt Konrad die Festtage und ihre Zeiten mit den Erscheinungen in der Natur und im täglichen Leben in Verbindung. Er spricht im Februar von der Wiederkehr der Störche, im März vom Aufsterzen der Pflüge, im Mai von der brütenden Schwalbe, im Juni von jungen Gänsen, die flügge werden, und von dem um Johanni ersterbenden Sang der Nachtigall u. a. m. Allenthalben ist sein Festkalender mit praktischen Winken durchsetzt. Wir treffen die landläufigen Wetter- und Bauernregeln und allerlei Gesundheitsvorschriften. Im Januar heisst es beispielsweise:

Sankt Paulus der Bekehrte,
Der der Christenheit viel Gutes lehrte,
Des Tages nimm wahr: scheint da die Sonne,
Das bedeutet viel Frucht und alle Wonne,
Regnet es aber oder fällt ein Schnee,
So schwindet die Frucht und geschieht ihr weh.
Wo aber dieses Tags ein Nebel steht auf,
Da gehen Leut' und Vieh darauf.
Lässt aber ein scharfer Wind sich an,
So müssen wir Krieg und Fehde han.

Wir finden auch Winzerregeln, die heute noch gang und gäbe sind. Sankt Urban soll den Reben im Mai, Sankt Medard im Juni günstig sein:

So machet sich dann auf die Fahrt
Der selige Mann Sanktus Medard.
Ist dessen Tag schön und scheint die Sonnen,
Hervor treibt's den Wein gleich quellenden
[Bronnen.

Regnet es aber, so verzweifelt man dran.

Im August soll man nicht barhäuptig in die Sonne treten, weil fault und dahinsiecht, was sie mit ihrem Strahle trifft. Auf Sankt Stephan rät Konrad wie im Mai, wo man baden soll, das Aderlassen an. Für den anbrechenden Winter empfiehlt er eine warme Stube und gute Socken. Ganz heimelig und geheuer soll's im Winterstübchen sein. Da schiebt man Kastanien ins Feuer, holt Zuckerscheiben, Bier, Sauermilch, Schlehenwasser und



Haus Klinglin in Illkirch-Grafenstaden

Eingemachtes hervor. Als Freund eines guten Tropfens und Bissens unterlässt er nicht, auf den Martinsschmaus und Martinstrunk und auf die guten Bratwürste am Sylvesterabend hinzuweisen. Wir sehen an allem, dass unser biederer Schulmeister sich zum frischen Volksleben hingezogen fühlte, mag er nun von den Festen sprechen, die in der Familie gefeiert werden, oder vom Dienstbotenwechsel an Johanni, von der Stubenreinigung am Aurelientag, vom Waschen der Schafe und Lämmer im September, vom Heimtreiben der Schweineherde am Andreastag u. a. m. Bezeichnend aber ist, dass er am Schlusse des Kalenderbüchleins den Kindern in Aussicht stellt, was ihm selber das Liebste war, einen leckeren Schmaus, den er so zu schildern weiss, dass einem der Mund wässert.

Als Anhang fügt Konrad seinem Kalender Proben aus seinem Haushaltungs- und Ausgabebuch bei und behandelt die Ausgaben, die man machen darf. Dieser Teil des Büchleins ist sitten- geschichtlich sehr interessant, wir lernen das üppige Leben in den besseren Bürgerhäusern damaliger Zeit in Einzelheiten kennen. Es ist die alte Geschichte, die heute wieder nur zu wahr ist. Auch unser Schulmeister klagt: «Es schwindet das Geld wie der Wind!» Drum rät er Sparsamkeit an:

So überleg, mein lieber Knab!
 Dein Geld gib aus mit Freundlichkeit
 Und spare, wo man sparen soll.
 Willst du es nur, so kannst du's wohl,
 Denn wenn ein Mann das Seine vertut,
 So endet sich bald sein frischer Mut.

Les Ménilshenekis

Par V. Kuentzmann

En allant à la recherche de vieilles légendes, voici ce qu'une bonne paysanne de la région welsche du Val de Villé me racontait un jour :

«Il y a bien longtemps que deux hommes de garde circulaient dans les rues du village de St. dans la nuit de la Toussaint au jour de la fête des Trépassés. Tout en marchant, il se disaient que ce n'était pas convenable de sortir cette nuit, où tout chrétien reste chez soi à réciter le chapelet pour le repos des chers défunts. Tout à coup au tournant de la route un individu, qui avait entendu leur conversation, se joignit à eux. Incrédule qu'il était, il se moqua d'eux en disant que tout cela n'était que de la folie. «Moi», continua-t-il, «je ne crois rien de tout cela et me garde bien de prier pour les morts, qu'ils s'arrangent! Je n'ai peur de rien et comme nous passons justement près du cimetière, je vais le traverser d'un bout à l'autre en appelant par leurs noms tous les morts que j'ai connus autrefois. Loin de moi, de prier pour eux, je m'en moque seulement.»

Indignés par ce langage blasphématoire, nos deux hommes cherchaient à l'empêcher d'exécuter son vilain projet, mais ce fut en vain. En les quittant brusquement, il se mit à parcourir le cimetière en riant aux éclats et en appelant par leurs noms les morts connus par lui. Mais, ô terreur!, voici que tout à coup une musique funèbre, des plaintes et des gémissements lamentables se firent entendre dans les airs. En même temps le blasphémateur provoquant reçut une giflle formidable sur la joue droite qui lui difformait complètement le visage. De plus, une voix d'outre-tombe se fit entendre qui lui dit: «Souviens-toi, malheureux, que le jour est pour les vivants et la nuit, surtout celle de la Toussaint est dédiée à la commémoration des morts. Comme punition, tu porteras le châtement de tes moqueries jusqu'à la fin de ta vie. Nous attendions

tes prières et tu n'avais pour nous que des blasphèmes et des railleries!»

Tout tremblant, le malheureux alla rejoindre ses compagnons qui l'attendaient sur le chemin et qui furent bien étonnés de le voir ainsi défiguré. Mais cette punition lui servit de leçon. Depuis lors il ne sortit jamais plus dans la nuit des Trépassés et pria pour ceux qu'il avait insultés jadis dans le cimetière.

Ces musiques lugubres d'outre-tombe, qui se font entendre dans les airs certains jours, s'appellent «les Ménilshenekis». Pour ce qui concerne l'explication de ce terme incompréhensible, voici ce que j'ai trouvé dans un livre intitulé :

«Voyages aux châteaux historiques» par Henri Ganier et Jules Froehlich (1889). (Berger-Levrault et Cie. Paris)

La Menée Hennequin oder Hellequin.

«C'est la célèbre légende du Chasseur sauvage, appelée aussi la Menée Hennequin ou Hellequin. L'origine de ce terme est restée inconnue; Hellequin pourrait, à la rigueur, être dérivé du mot allemand Höllekind, enfant de l'enfer. . .

La même donnée est, du reste, répandue sous diverses formes dans bien des contrées. A Strasbourg elle est plus connue sous le nom de Wueteheer, l'armée enragée, peut-être aussi l'armée de Wodan, le dieu de la guerre de la mythologie germanique.

Victor Hugo en a fait le sujet de sa merveilleuse ballade des Djinns, ou la construction des vers seule rend déjà si sensibles l'approche de l'ouragan, son terrifiant passage au-dessus de la tête des mortels affolés, et enfin son rapide éloignement, la décroissance graduelle du violent remous et des mille bruits par lesquels se manifestent dans les airs les éléments déchainés.»

Weinlese

Die Stöcke hängen vollgepackt mit Frucht. Geruch von Reben
Ist über Hügelwege ausgeschüttet. Bütten stauen sich auf Wagen.
Man sieht die Erntenden, wie sie, die Tücher vor der braunen Spätjahrsonne übern Kopf
Sich niederbücken und die Körbe an die strotzendgoldenen Euter heben. [geschlagen,

Das Städtchen unten ist geschäftig. Scharen reihenweis gestellter,
Beteerter Fässer harren schon, die neue Last zu fassen.
Bald klingt Gestampfe festlich über alle Gassen,
Bald trieft und schwillt von gelbem Saft jede Kelter.

Ernst Stadler, aus: Der Aufbruch (1914)

Das Märlein vom Wein

Elsässische Lesarten einer morgenländischen Gleichnisrede

Was ist das Leben, da kein Wein ist? fragt der weise Jesus Sirach (31, 33). Guter Wein ist halbes Leben. Mit Verstand getrunken, erfreut er des Menschen Herz, macht die Traurigen fröhlich, die Schweigsamen gesprächig und die Alten wieder jung. Aber wie der Wein den Menschen mit Freudigkeit erfüllt und seine Kräfte doppelt, so steigert er, in Uebermass genossen, in teuflischer Laune seine Schwächen ins Ungemessene und würdigt den Trunkenen unter das Tier herab. Mäner macht er zu Böcken und lüsterne Geisen aus Weibern. Wie kommt die edle Gottesgabe des Weines zu dieser widerspruchsvollen, schreckhaften Wirkung? Kann der Weinstock gesegnet sein und verflucht zu gleicher Zeit?

Diesen Widerspruch erklärt eine uralte rabbinische Gleichnisrede, welche den Stamm der Rebe gedüngt sein lässt mit dem Blut eines Schafes, eines Affen, eines Löwen und eines Schweines. Aus dieser Legende erwuchs das talmudische Sprichwort: Des Weines erster Becher macht zum Lämmlein, sanft und gut,
Der zweite gibt dem Zecher des Löwen kühnen Mut,
Der dritte, wär's der beste Wein, macht den Trinker gleich dem Schwein.

Der grosse Kirchenlehrer Papst Gregor I. soll diese morgenländische Weisheit in die Erbauungsliteratur des christlichen Mittelalters eingeführt haben. Ihre unaufdringliche Lehre reizte den Bekehrungs- und Belehrungseifer der Sittenprediger aller Zeiten und ist in der Folge oft abgewandelt worden. Verfolgen wir die Wanderung dieser alten Fabel durch das elsässische Schrifttum.

Durch Vermittlung des «Schachzabelbuches» des Leutpriesters Konrad von Ammenhausen (1337) hat der Strassburger Dominikaner Meister Ingold das Predigtmärlein vom Wein kennen lernen und es in sein «Goldenes Spiel» (1432) aufgenommen. Das Buch stellt sittliche Betrachtungen über sieben Gesellschaftsspiele auf, gegen welche nach scholastischem Brauch die sieben Hauptsünden ausgespielt werden. Unser Geschichtlein ist in die geistliche Auslegung des Brettspieles eingeflochten.

«Nun lesen wir, wer den Wein des ersten funden hat, das war Noe. Und da er des Weines Kraft fand, da legte er zu den Reben viererlei Mist, das war Schafmist, Löwenmist, Affenmist und Schweine-

mist, sie zu düngen. Wer den Wein mässiglich trinkt, der wird sanftmütig wie ein Schaf und bescheiden, denn er kräftiget das Herz und erwärmt das Blut. Wer aber über das Mass trinkt, der wird lächerlich wie ein Affe. Wer sich aber übertrinkt, der wird zornig wie der Löwe. Doch wer den Wein unbescheidenlich trinkt, den macht er unsauber wie ein Schwein, und wird daraus eine grosse Sau mit Unsauberkeit, mit Speien und Unflat.»

Bei der Deutung des Würfelspiels kommt der Tugendlehrer nochmals auf das Gleichnis zurück. «Wie ich im Schachspiel gesagt habe, war Noah der erste, der den Wein pflanzte und an dem der Wein zuerst seine Kraft erzeugte. Und da er wieder zu sich kam, da mischte er den Weinstock mit viererlei Tierblut und Tiermist, das war von Schafen, Affen, Löwen und Schweinen» (Das goldene Spiel von Meister Ingold, herausg. von E. Schröder, Strassburg 1882, 40 und 49, sprachlich erneuert).

Ein Jahrhundert später treffen wir das Märlein wieder in dem berühmten Schwankbuch «Schimpf und Ernst» (1522) des Franziskaners Johannes Pauli. Geilers Predigtvortrag hatte ihm gezeigt, wie kräftig und erfolgreich sich durch Geschichten auf das Volk wirken lasse. Bei dem volkstümlichen Bettelmönch tritt die Lehre schon handgreiflicher heraus als bei dem gelehrten Predigermönch.

Noe schüttet viererlei Blut zur Rebe.

«Da Noe nach der Sintflut die Weinrebe setzen wollte, da machte er vier Gruben: in die eine schüttete er Affenblut, in die andere Schweineblut, in die dritte Lämmerblut und in die vierte Löwenblut. Aller dieser Tiere Eigenschaften haben die Trunkenen an sich. Einige sind wie Affen so guter Dinge. Ja, wenn sie sich eine Rippe im Leibe entzwei fielen, würden sie es nicht gewahr bis am andern Morgen, wo sie wieder nüchtern werden. Andere werden wie die Säue und liegen mehr unter der Bank als auf der Bank und bleiben auf dem Mist liegen. Die dritten sind Schäflein; denn wenn sie voll sind, reden sie von geistlichen Dingen und von der Hölle und beweinen ihre Sünden und wollen alle Welt reformieren. Sie haben das trunkene Elend. Morgen wissen sie von allem nichts mehr. Die vierten sind wie Löwen, wollen fechten, stechen und hauen und alle Welt tot haben. — Ein jeder nehm' ein Exempel, welchem er gleich sei» (Schimpf und Ernst, herausg. von H. Oesterley, Stuttgart 1866, 161 Nr. 244, sprachlich erneuert).



F. Lix

Rückkehr der Winzer

Bei Fischart suchen wir vergeblich nach dem besinnlichen Märlein. Die Helden seines «Gargantua» sind alles andere denn Mässigkeitsapostel, diese vollen und tolleren Rebenhänslein machen sich vielmehr eine Ehre daraus, den Säuen zu gleichen. «Denn den Säuen gleich werden, ist keine Schand, fürnemlich was den Magen anbetrifft, dieweil doch die Menschen und die Säue, soviel den innern Leib betrifft, einander ähnlich sind.» Daher wälzen sie sich im Wein gleichwie der Frosch im Schlamm und läuten tüchtig mit der Sauglocke.

Auf eine ganz andere Tonart ist die Leier des Satirikers H. M. Moscherosch gestimmt. Auf die Trunkenlitanei des 16. Jahrhunderts war der Katzenjammer und die Ernüchterung des Dreissigjährigen Krieges gefolgt. In dem «Christlichen Vermächtnis» warnt er als treusorgender Vater seine Söhne vor dem Laster der Trunksucht. «Witz und Verstand, Ehr und Gut, Leib und Seel müssen zu schanden gehen, wo man sich der Trunkenheit untergibt. Ein Trunkenboltz ist besser nicht als ein Vieh.» Weinsäufer werden zu Dieben, Mördern, Verrätern und Ehebrechern, und daran ist nur der viehisch genossene Wein schuld. In dem seltenen Büchlein «Anleitung zu einem Adelichen Leben» (Strassburg 1645, 247) finden wir auch unsere orientalische Allegorie in der Form des kurzen Sprichworts: «Es gibt dreierlei Gattung Wein, wie man im gemeine Sprichwort sagt: Affenwein, Sauwein, Löwenwein.» Die bündige Form des Wortes setzt die Bekanntschaft mit dem alten Gleichnis voraus. Auch das weinliebende französische Volk unterscheidet nach den Wirkungen des Weines in *vin d'agneau*, *vin de singe* und *vin de pourceau*.

Der Lammwein fehlt bei Moscherosch. Wir finden ihn wieder in einer poetischen Bearbeitung des

alten Wandermärleins bei Carl Braun, dem Dichter des «Böhlhenglökkchens», den es zu einem Trinklied angeregt hat, «Die drei Weintiere». In der Neuauflage (Paris 1875, 113) ist daraus «Das Weintier» geworden, zu singen nach der Weise «Als Noah aus dem Kasten war». Im Eingang des vierstrophigen Liedes wird die Behauptung aufgestellt, dass drei Tiere in dem Weine hausen, ein Lamm, ein Löwe und ein Schwein. Als nämlich Noah die süsse Traube aus dem Paradies verpflanzte, tauchte er das Holz in das Blut dieser drei Tiere, auf dass es gut treibe.

So stieg des warmen Blutes Kraft
Auch in den süssen Traubensaft:
Des Lämmleins stiller, sanfter Mut,
Des Löwen Stimm und Grimm und Wut,
Und schaut man tiefer noch hinein,
Wohl auch die Art und Lust vom Schwein.

Drum je nachdem man trinken will
Nur wenig oder mehr und viel,
Wird man ein Lämmlein wohlgenut,
Ein Löwe, brüllend voller Wut.
Und säuft man ohne Mass den Wein,
So wird der Löwe gar zum Schwein.

Der Mühlhauser Dialektdichter Ernest Meiningner hat in seinem «Marla vom Wi», einem längeren, zwölfstrophigen Gedichte zu je acht Zeilen, die alte Legende ähnlich erzählt ('s Marla vom Wi. Anhang zur «Ueswahl vo Fawla vom La Fontaine. Mulhouse 1879, 59 ff.). Als der Patriarch Noah das erste Rebstück gepflanzt hatte, war er vom Spaten, Pflanzen und Begiessen der Würzlinge so müde, dass er sich zum Schläfe hinlegte. Derweil kommt der Teufel, ihm einen Spuk zu

spielen. Er ergreift ein zufällig am Orte weidendes Schäfflein, zerreisst es mit seinen Klauen und netzt die Rebenwurzeln mit seinem roten Blut. Einen neugierig zuschauenden Affen ereilt das gleiche Schicksal. Vom Blutgeruch angezogen, kommt ein Löwe, fällt den Teufel an und wird unbarmherzig zerrissen. Sein Blut düngt, mit Affenblut vermengt, den Weinstock. Einer alten Sau, die zu guter Letzt vorbeiläuft, geht es auch nicht besser. Die Folgen dieses teuflischen Düngers wirken heute beim Trinker noch nach.

Thüat ein a Flascha trinka,
So blibt er güat derbi,
So güat as wia na Schefla,
Na Lammla n ab der Weid,
Er suacht in Niamed z'schada,
Er macht in keim nit z'Leid.

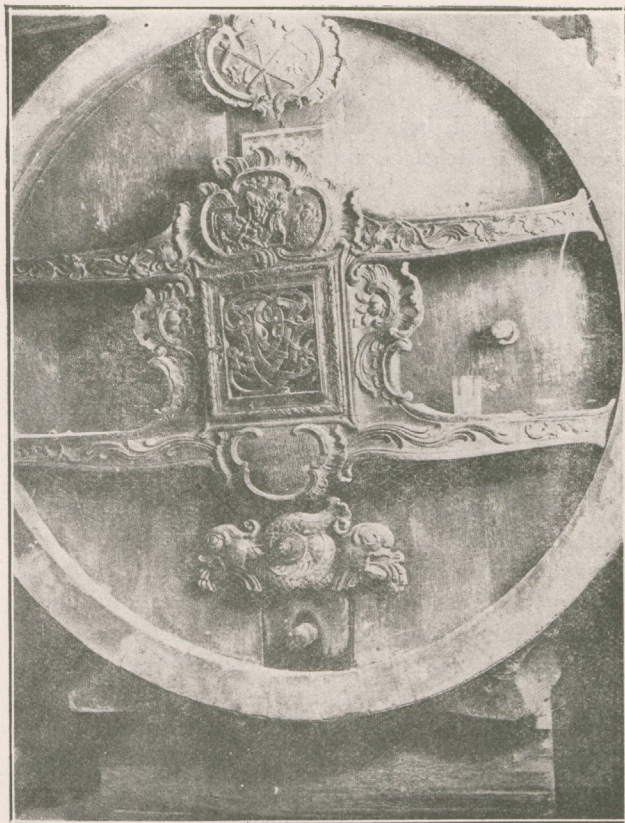
Trinkt awer ein zwo Flascha,
So merkt der Aff ma scho.
Wia da wird er wild, luschtig,
Macht sina Spring em no.
Wird zartlig un verliabt si
In alli Wibslit gschwind,
Un alli Mannslit sin em
Gei d'allerbeschta Frind.

Die dritte Flasche weckt im Zecher Löwenblut. Der Schwächste bekommt jetzt Mut und redet von Krieg und Dreinschlagen. Trinkt der Mensch gar noch eine vierte Flasche, dann kommt das Blut des vierten Satansopfers zum Vorschein.

Ma n isch in Säü verwandelt,
Ma weiss nimm, wo ma n isch,
Der Rascht Verstand verlosst eim,
Ma rugelt unter d'Tisch.

So raunt ernst und neckisch das Märlein vom Wein seit der urältesten Zeit bis auf unsere Tage. Doch verbirgt sich hinter dem scheinbaren Tief-sinn auch ein Gläschen voll Scheinheiligkeit und Gedankenlosigkeit. Denn was beweist die alte Geschichte? Im Grunde steckt nur die üble Gewohnheit des Menschen dahinter, die Schuld auf andere abzuwälzen.

Wenn der Wein reden könnte, würde er wohl sprechen: Ach nein, ihr dummen Menschenkinder,



Zierfass aus Reichenweier

nicht der Wein ist gut und böse, der Wein ist weder Engel noch Teufel. Umgekehrt wird ein Schuh draus! Auf dem Grunde eurer eigenen Seele ruht das Tier, der Affe, der Löwe, das Schwein, das der Wein nur entfesselt. Ich bin nichts als ein kleiner Teil der grossen Allmutter Natur, die jenseits von Gut und Böse steht. Wenn ihr meinen Feuergeist missbraucht, so lasse ich euch und eure Leidenschaften nur ungeschminkt erscheinen, so wie ihr seid und nicht, wie ihr zu scheinen wünscht. Geht drum vorsichtig mit mir um! Trinkt nur massig alten, subtilen Wein und lasst eure Sinne nicht betören! Dann macht der Wein die Menschen nicht dumm, wild und wüst, sondern edel, hilfreich und gut. Ex vite vita, aus den Reben spriesst das Leben!

Louis Dachsteiner



Die Mutziger «Schnecken»

Bekanntlich heissen die Mutziger bei den Nachbarländern «Schnecken». Das soll daher kommen, dass die Brüder des nahen Franziskanerklosters Hermolsheim in der Fastenzeit 1722 den Maire von Mutzig um die Lieferung von Esswaren angingen. Doch dieser soll ihre Bitte mit der unhöflichen Bemerkung abgeschlagen haben: Geht in den Rebberg und sucht euch Schnecken! Mit Hilfe der Mutziger hätten die Franziskaner diesen Rat befolgt und grosses Wohlgefallen an dieser Speise gefunden. Seither tragen die Einwohner von Mutzig den Uebernamen «Schnecken». Soweit der Volksmund.

Die volkstümliche Ueberlieferung nimmt es aber mit der geschichtlichen Wahrheit nicht so genau. Zuerst fällt es auf, dass die Klosterbrüder erst im Anfang des 18. Jahrhunderts aus Mangel an Lebensmitteln Schnecken verspeist haben sollen. Der Ruf der Schnecke als Leckerbissen reicht viel weiter zurück. Schon die Römer haben es verstanden, Schnecken zu züchten und sie schmackhaft zuzubereiten. Das ganze Mittelalter hindurch bildeten die Schnecken eine angenehme Abwechslung und Zugabe in der strengen, langen Fastenzeit. Sie mögen wohl mit den Froschschenkeln auf dem Fastenspeisezettel aufgetreten sein. Von diesen berichten die Jahrbücher der Colmarer Annalen: «Im Jahre 1280 fing man an Frösche zu essen, eine bislang verabscheute Speise.» Hunger ist nicht nur der beste Koch, Hunger macht auch erfinderisch. Man konnte und wollte nicht immer bloss Stockfisch und Hering essen. So verfiel ein findiger Klosterkoch frühe schon auf die billigen Weinbergschnecken, die man vor den Toren des Klosters um nichts auflesen und nach Ueberwindung des ersten Ekelgefühls für Zunge und Gaumen schmackhaft zubereiten konnte. Aus Gérards «L'ancienne Alsace à table» wissen wir, dass fast jedes Kloster im Elsass eigene Schneckenzüchtereien besass. Die Kapuziner von Weinbach und Colmar betrieben einen schwunghaften Schneckenhandel.

Zweitens besteht ein Widerspruch in der Volkstradition, die besagt, dass die Hermolsheimer Klosterleute gerade in der Fastenzeit von dem Mutziger Ortsvorstand Essvorräte verlangen. Für den mageren Fastentisch hatten sich die Klöster schon rechtzeitig mit Trockengemüsen, Dörrobst und gesalzenen und getrockneten Fischen eingedeckt. Zudem besaßen die meisten auch eigene Fischweihier. Und doch ist etwas Wahres an der Schneckenüberlieferung. Nach einer Urkunde des Bischöflichen Ar-

chivs remonstrieren im Herbst 1722 Pater Guardian und Konvent Hermolsheim, dass der Stadtschultheiss von Mutzig sich unterstanden hat, ihnen an ihren Lebensmitteln Abbruch zu tun. Er hat «letzt-abgewichenenes sowohl als dieses Jahr die von dem Gotteshaus mit etlichen Buben ausgeschickten fratres, um in den Mutzig Reben Schnecken zu sammeln und darmit zu ihrer Fastenzeit einigen Vorrat zu machen, mit Bedrohung der Thurmstraf gegen denen Buben abgeschreckt, ja sogar dieselben nebst denen zur bessern Obsorg und Verhütung allen Schadens dazu bestellt gewesenen Brüdern erst letzten Freitag durch die Bannwarten mit vielen Insolenzworten verjagen lassen. Schultheiss erlaubt denen Kapuzinern zu Molsheim, auch den Lutheranern zu Dorlisheim, in den Mutziger Reben Schnecken zu suchen. Bitten, das Verbot aufgehoben werden soll.»

Dies Gesuch wurde am 4. September 1722 der bischöflichen Regierung zu Zabern vorgelegt, welche dem ihr unterstellten Stadtschultheiss Nicolas Simonaire von Mutzig schrieb, «den Patres Franziskaner zu Hermolsheim nicht hinderlich zu sein im Schneckensuchen. Patres sollen Brüder mitschicken, dass die Knaben keinen Schaden anrichten.»

Aus diesem Briefwechsel erhellt, dass es sich beim Schneckensuchen schon um einen alten Brauch handelte und die Schnecke ein Volksnahrungsmittel war. Wenn der Schultheiss von Mutzig dagegen einschritt, so geschah es nicht aus Voreingenommenheit gegen die Franziskaner, sondern im Interesse des Rebenschutzes. Wenn die Mutziger Buben in der Zeit der Traubenreife im Rebberg sich tummelten, werden sie auch andere leckere Sachen als Schnecken gesucht haben. Die Zeit der Schneckenjagd war nicht besonders gut gewählt, wir können es den Winzern von Mutzig und ihrem Oberhaupt nachfühlen, wenn sie die Patres mit ihren jungen Schneckensammlern in der Herbstzeit nicht gern in den Reben sahen. Dass die Molsheimer und Dorlisheimer auch nach Mutzig kamen, Schnecken zu suchen, beweist nur, dass die Schnecken in dem kalkreichen Boden von Mutzig besser gediehen und schmackhafter waren als anderwärts. Die Mutziger verdanken also ihren Spitznamen dem Reichtum und der Vorzüglichkeit ihrer Weinbergschnecken. Statt sich über den Unnamen zu ärgern, raten wir ihnen, sich auf die Schneckenzucht zu legen und andern Weinorten mit diesem lohnenden Erwerbszweige Konkurrenz zu machen. Z.

Die Bauchsteuer

Eine eigenartige, vor der grossen Revolution in Jettingen erhobene Personalabgabe

Charles Hoffmann, der gelehrte Verfasser des Werkes «L'Alsace au XVIII^e siècle», zählt im dritten Bande nicht weniger als 445 verschiedene Steuern, Taxen und Abgaben auf, die zum grössten Teile bis zum Beginn der französischen Revolution von 1789 in unserem Ländchen erhoben worden sind. Zum Schlusse seiner Abhandlung über dieses Kapitel erwähnt er, dass auch diese lange Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben könne, da es noch eine grössere Anzahl anderer, z. T. auf einzelne Ortschaften beschränkte Steuern gäbe.

Von einer solchen Steuer, die ihrer Eigenart wegen verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, soll im folgenden kurz die Rede sein. Es handelt sich hierbei um eine, mit dem merkwürdig klingenden Namen «Bauchsteuer» bezeichnete Personalsteuer. Diese wurde, wie es in einem weiter unten näher bezeichneten Berichte heisst, «seit unerdenklichen Zeiten» von den adeligen Patronats Herrn des im Hundsbachertale gelegenen Dörfchens Jettingen bis zur grossen französischen Revolution erhoben. Da sich einzelne in Rufach, Franken, Hundsbach, Hausgauen, Geispitzen und Sierenz wohnende Steuerpflichtige weigerten, ihren Anteil zu entrichten, kam es im Jahre 1788 zu einem Prozesse vor dem hohen königlichen Rat im Elsass. Die aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission, welche sich mit dieser Angabe und ihrer Umlage befasste, erstattete unter dem Datum vom 20. September 1788 einen eingehenden Bericht an das Gericht, der uns genau über die Art und den Charakter dieser Steuer belehrt. (Archives départementales du Haut-Rhin. Serie E. Seigneurie Jettingen.)

Wir erfahren da zunächst, dass der stets gleichbleibende, der Herrschaft zufallende Betrag der Steuer 62 Pfund 10 Schilling betrug, zu welchem dann auch noch die Kosten der Umlage und des Einzugs kamen. Es wird auch festgestellt, dass die Steuer bereits von den Freiherrn von Ramstein und später von dem «hochgräflichen» Hause Montjoie (Frohberg) erhoben worden ist. Die von Ramstein waren im Jahre 1542 durch König Ferdinand von Oesterreich mit Uettingen, wie der Ort damals hiess, belehnt worden. Nach dem Tode des letzten Ramsteiners dieses Zweigs der weitverbreiteten Adelsfamilie dieses Namens verlied der Sonnenkönig Ludwig XIV. im Jahre 1697 das Lehen von Jettingen an die im Sundgau reich begüterte Familie

de Montjoie, die ihren Herrsitz in Hirsingen aufgeschlagen hatte.

Bei der Einführung der Steuer waren in erster Linie alle in Jettingen wohnenden verheirateten Frauen mit ihren Ehemännern steuerpflichtig. Der sich immer gleichbleibende Steuerbetrag der Frau betrug 2 Schilling und ein Huhn pro Jahr. Der Restbetrag der Abgabe wurde sodann gleichmässig nach dem Vermögen unter die steuerpflichtigen Männer verteilt, die ebenfalls jährlich ein Huhn an die Herrschaft abzuliefern hatten, falls letztere nicht vorzog, an Stelle dieser Naturalabgabe einen weitem Geldbetrag von 6 Pfennigen pro Huhn zu erheben.

Das Eigentümliche dieser Steuer lag nun darin, dass sie bei den weiblichen Steuerpflichtigen «aufging» und bei den männlichen «abging». Starb nämlich ein der Steuer unterworfenen Mann, so wurde nur noch der für das laufende Steuerjahr schuldige Steueranteil unter dem Namen «Nachsteuer» doppelt erhoben. Die Steuerpflicht aber erlosch, wenn nicht auch die Ehefrau steuerpflichtig gewesen war. In letzterem Falle blieben auch die Kinder steuerpflichtig. Diese hatten, solange sie ledig waren, jährlich bloss einen Schilling zu zahlen, den sogenannten «Waisenschilling». Starb die Frau, so wurde zwar der Steuerbetrag nicht verdoppelt, doch es blieben, weil bei ihr die Steuer «aufging», alle von ihr geborenen Kinder steuerpflichtig, daher wohl auch der vulgäre Name «Bauchsteuer». Sämtliche von ihr abstammende Mädchen, mochten sie nun in Jettingen verbleiben oder sich auswärts verheiraten, pflanzten die Steuerpflicht weiter. Für die Knaben dauerte diese nur bis zu ihrem Lebensende.

Die Steuer wurde jedes Jahr auf Martini von sieben vereidigten «Verlagsmännern» umgelegt. Der geschworene Amtsschreiber der Herrschaft Jettingen, der dieser Kommission von Amtswegen angehörte, stellte das Umlageregister auf und liess die Beträge durch den gewöhnlich aus dem genannten Orte stammenden Steuerweibel einziehen. Die Steuerverteiler wurden aus den verschiedenen Ortschaften, in denen Steuerpflichtige wohnten, genommen. Im Jahre 1788 setzte sich diese Kommission zusammen aus: Thiebaut Stössel (Hundsbach), Henri Scherrer (Sierenz), Laurent Munch (Grentzingen), Jean Hemmerlin (Obermuespach), Etienne



G. Meyer

Piirt

Meister (Rädersdorf), Tobie Hell (Willer) und dem Amtsschreiber.

Schon im Jahre 1725 verteilte sich laut dem noch vorhandenen Einzugsregister die damals schon stattliche Zahl von 209 Steuerpflichtigen bereits auf 51 Gemeinden. Jettingen zählte in diesem Jahre nur noch 7, dagegen Hundsbach 10, das nahe Willer 19, Rädersdorf 10, Geispitzen 17, Sierentz 22, Thann 2,

Hünigen 1 etc. Der höchste Steuerbetrag wurde in Willer mit 16 Pfund, der niedrigste mit zwei Schillingen in 8 verschiedenen Gemeinden erhoben. Die Umlage- und Einzugskosten schwankten in der Zeit von 1726—1788 zwischen 49 Pfund 9 Schilling und 61 Pfund 10 Schilling, erreichten also zuweilen beinahe die Höhe des eigentlichen Steuerbetrags.

E. Wacker

Bassemberger Roter

Von C. W. Faber

Vinum forte, vinum purum
 Reddit hominem sciarum
 Et depellit frigora.
 Sed acerbum linguas mordet,
 Intestina cuncta sordet
 Corrumpendo corpora.

Feine Weine, reine Weine
 Salben lieblich die Gebeine,
 Wärmen gut und halten stark.
 Schlechter aber kratzt die Zungen,
 Ueberkleistert Darm und Lungen
 Und vergiftet Blut und Mark.

Wirst du vorschnell nun entscheiden,
 Saure Weine sind zu meiden?
 Freund, du tust fürwahr nicht recht!
 Weiss man doch, dass saure Sachen
 Fröhlich stimmen, lustig machen,
 Sauer ist noch lang nicht schlecht.

Nur in ganz gesunden Tagen
 Kannst du feinen Wein vertragen
 Und verwöhnen deinen Mund.
 Schafft dir Zuckerkrankheit Aerger,
 Trinke sauern Bassemberger,
 Denn der macht dich kerngesund.

Zur Geschichte der Rheinüberfahrt bei Rheinau

Von Eugène Karleskind

Der Rheinübergang bei Rheinau ist sehr alt. Seine Spuren reichen bis ins Altertum hinauf. Wie es scheint, bestand schon zur Römerzeit in der Nähe von Rheinau eine Grenzwahe, die den Uebergang Ehl-Lahr schützte. Nach der Kappler Volksüberlieferung soll bei Rheinau der hl. Fridolin (6. Jahrhundert), von Strassburg kommend, den Rhein überschritten haben. Im «Guetter Buoch» der St. Erhards-Kaplanei (1587), welches mehrere rechtsrheinische Besitzungen aufzählt, finden wir die Feldbezeichnung «Bi Sant Fridlins Vbergang». War hier die Landungsstelle des Heiligen? Am Rheine, da, wo er die Fischerhütten segnete, soll eine Kapelle gestanden sein. Bis ins 19. Jahrhundert fand von Kappel aus am Fridolinstag eine Prozession an den Rhein statt. Die Geschichte von Rheinau bietet hierzu keinerlei Anhaltspunkte; dies ist aber weiter nicht zu verwundern. Verheerende Ueberschwemmungen im 14., 15. und 16. Jahrhundert haben die alte Stadt Rinowe aus ihrer rechtsrheinischen Lage verschoben. Doch wurde der hl. Fridolin in der Rheinauer Pfarrkirche von jeher stets hochverehrt und die Fridoliniprozession auch in diesem Orte mit besonderem Glanze gefeiert.

Ueber den Ursprung der Rheinfähre in Rhein au schweigen die Urkunden. Eickhoff, der Verfasser der Heimatkunde des Kreises Erstein, irrt, wenn er schreibt, dass «zufolge eines 1494 durch den Bischof Albrecht von Bayern im Namen der Stadt Rheinau mit der badischen Gemeinde Nonnenweier abgeschlossenen und 1735 unter der Herrschaft des Kardinals Prinz von Rohan (1725—1741) erneuerten Vertrages die Anlage einer Rheinfähre beschlossen und der Betrieb und Unterhalt geregelt worden sei». Ohne Zweifel bestand die Rheinauer Rheinfähre schon im 14. Jahrhundert, da der Bischof zum Wiederaufbau der im Rheine versunkenen Stadt den Zoll dieser Ueberfahrtsstelle und das Weinungeld benutzte. Gerade die von Eickhoff erwähnte Urkunde vom 30. Mai 1494 beweist, dass die Rheinfähre schon lange Zeit in Betrieb war. Es wurde durch diesen Vergleich lediglich nochmals bestätigt, dass «die von Nunewilre die Irenn unnd das Ire an dem Rin fare zü Rinowe faregelts und Zolles halbenn Inn aller der mosse, als von alther gebrucht ist, unnd wie die Burgere unnd Inwoner zu Rynowe an dem fare daselbst gefreyet sint, frey zuhaltenn». Für

diese Fahr- und Zollfreiheit überliess die Gemeinde Nonnenweier der Stadt Rheinau einen Weidbezirk, genannt Kösowe. Uebrigens wird in der Urkunde vermerkt, dass dieses Abkommen schon vor hundert Jahren getroffen worden sei. Um diese Zeit wurde nach einer katastrophalen Ueberschwemmung das Rheinauer Kloster (Domherrenstift) am 22. Mai 1398 nach Alt-St. Peter in Strassburg übertragen. Das Statuten-Buch der Stadt Rheinau von 1504, welches auf das Jahr 1446 zurückgeht, also aus der Zeit vor dem furchtbaren Rheineinbruch von 1514 datiert, enthält neben einem vollständigen Zolltarif eine Lehnung der Fergen und Bestimmungen über die Fahrzinsen und des «Vares Recht». Der zwischen der Stadt Rheinau und den Herren von Rathsamhausen (Dorfherrschaft von Nonnenweier) am 14. Juli 1733 (nicht 1735) abgeschlossene Vertrag besagt, dass der alte Vertrag von 1494 «jederzeit in allen puncten bey seinen Kräften bleiben, gehandthabt und gehalten werden solle». Diese Erneuerungsurkunde sollte den verbotenen Ueberfahrten und ganz besonders dem unerlaubten Warenschmuggel bei Daubensand-Nonnenweier steuern. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Handelsleute wie Bäcker, Wirte, Metzger und Krämer keine Zoll- und Uebergangsfreiheit genossen für Waren, die nicht für den Selbstverbrauch im Haushalt bestimmt seien. Sie hätten für solche Waren gleich den Rheinauer Händlern die Hälfte der Ueberfahrt zu entrichten. Die Pergamenturkunde von 1494 zeigt uns ferner, dass die Rheinauer Bürger von Zoll- und Ueberfahrtsgeldern befreit waren. Bereits in früheren Verträgen (1406 und 1414) und in der sogenannten «Pfaltzgräflichen Rachtung» von 1418 und der «Spirischen» von 1422 wurden die Ueberfahrtsfreiheiten der Rheinauer Einwohner festgelegt. Wir können hier nicht näher auf diese interessanten Urkunden eingehen. Am 4. März 1371 verhandelten der Bischof Johann III. und der Graf Eberhard von Württemberg mit der Stadt Strassburg über die «Schiffung über Rine und wider über zwischen Rinow und Kröwelsbom, also daz die selben von jeglicher phêrid von eim überführen zwen pfennig geben sült und nit me». Diese Ueberfahrtstaxe von 2 Pfennigen pro Person bildete die Grundlage zu den späteren Fahrтарifen. Wir werden in einem späteren Artikel die Entwicklung dieser Zoll- und Fahrтарife der Rheinauer

Uebergangsstelle im Laufe der Jahrhunderte eingehend behandeln. Wie gesagt, unterschied man schon in den frühesten Zeiten einen «Zoll an der Porten (Stadttoeren) und in der Statt» und einen «Fahrzins». Die vier Dörfer Diebolsheim, Boofzheim, Obenheim und Gerstheim gaben nicht mehr zu Zoll als die Wirte, d. h. sie bezahlten wie letztere von jedem Fass — 1 Pfennig. «Friesenheim giebt Wagen und Karchlast zu Zoll wie andere, undt hat kein freyheit.»

Das Amt der Fergen des Fahr Schiffes war kein leichtes. Die Fährleute wurden vom Rat der Stadt Rheinau vercidigt und mussten «nach altem herkommen in aller Billigkeit und durch sich selber ihre schiffung und Knecht so gebührlich halten, dass unser gnädiger Herr (der Bischof von Strassburg) und die Statt Rinow nit schaden noch verwissen». Am Rustrhein mussten sie zur rechten Zeit «wann die Sonne aufgehet bis zu der Sonnen Untergang zu Nacht» mit Knecht und Schiff bereit stehen. Bei starkem Wind, bei Unwetter und Eisgang war die Ueberfahrt sehr gefährlich. Hatte aber ein «ehrbar Freund» auf dieselbe gewartet, so war es Pflicht der Fergen, zusammenzustehen und den Schützling über den Rhein zu setzen. Auch mussten die Fergen bei ihrem geschworenen Eide «alle striffen machen», d. h. alle Ueberfahrten genau aufschreiben. Die Ueberfahrtsgelder wurden in der «Fahrbox» gesammelt und jeden Samstag von den Stättmeistern abgehoben. Für diese Arbeit erhielten die Schultheiss und die zwei Stättmeister im Jahre 1719 eine Entschädigung von 136 livres. Die Fergen waren für den Unterhalt der Schiffe und Knechte haftbar und hatten die Zugänge zu dem «Fahr, den weg, so durch die aw auss und ein zu dem Fahr geht», in gutem Stand zu halten. Es war ihnen bei Strafe verboten, sich vom Fahr Schiff zu entfernen oder sich mit Fischfang zu beschäftigen. Neben ihrer durchschnittlichen Jahresbesoldung von 12 Fürteln Gültkorn erhielten sie — es waren stets 3—4 Fergen — aus der Rheinauer Mühle noch den sogen. «Müllin-Molzer». Im Jahre 1655 bekam jeder Ferge nur 2 Sester; 1672 dagegen 4 Fürtel Mühlenmolzer. Die Stättmeister mussten wenigstens zwei Mal in der Woche das Fahr Schiff und was dazu gehörte, besichtigen. Insbesondere aber sollten sie «eine gute ordnung und discipline unter denen schiff luthen oder sogenannten Seriern halten, damit dieselbe zu Ihren ordentlichen angesetzten Stunden fahren undt sich nicht beweinen möchten, durch welches leichtlich ein Unglück geschehen kann».

Die Ueberfahrt, welche in der Richtung Au-Rustrhein bis ins 16. Jahrhundert erfolgte, beweist,

wie furchtbar verheerend die Ueberschwemmung vom Jahre 1514 gewirkt hatte. Sie zeigt auch, dass die frühere Stadt Rinowe in dem heutigen Rheinbett (Richtung Krämergässel-Atzelkopf) lag. Allerdings müssen wir mit einer Verschiebung und Vertauschung der Namen der Inseln rechnen. Vor und nach dem Schwedenkriege fand die Ueberfahrt unterhalb der Stadt Rheinau (vgl. Fahrkopf, Fahr schollen) statt. Wir haben sie in unserem Artikel: «Rheinau und der Duc d'Engchien» (Elsassland 15 (1935), 107 ff.) beschrieben.

Die Ueberfahrtsgelder bildeten eine ansehnliche Einnahme der Rheinauer Gemeinde. Im Jahre 1505 betrug sie nach Abzug der Schifferlöhne 123 Pfund 12 Schilling (d. s. rund 8530 Goldfranken). Unter Oberst Arndt von Quernheim, Gouverneur der Festung Benfeld (am 23. 2. 1637 Oberamtmann), steckten von 1633 bis 1649 die Schweden die Ueberfahrtsgelder ein. Aus den ältesten Zeugnissen über die «Rinfahr» geht hervor, dass die Stadt Rheinau zwei Fährschiffe besass. Die rechtsrheinische Gemeinde Wittenweier bezahlte jährlich für ihre Freiheit am Fährschiff 1 Pfund (zw. 10—30 Godlfranken); jeder Bürger und Hintersass von Kappel und Gravenhausen gab im Jahr für seine freie Ueberfahrt einen Fahrplappert von 6 Pfennigen. Doch mussten die Wirte, Viehhändler und Krämer den vorgeschriebenen halben Fahrpreis entrichten. «Die gesamte bürger und Einsäss zu Nonnenweyhr seint gleich wie die Rinawer bürgcr ahm Rheinfahr befryet; die Wein-, Viech- und andere händtler zahlen den völligen Lohn», heisst es in den Jahresrechnungen von 1654—1689. Mit Ausnahme der Händler bezahlten die Bürger und Einwohner der Dörfer Gerstheim, Obenheim, Boofzheim und Diebolsheim den halben Fahrpreis. Der Junker Franz Jakob von Andlau in Diebolsheim gab «verglichenermassen» für seine Freiheit am Rheinfahr nur 12 Schillinge (6—12 Glodfranken). Der Rheinauer Bote erhielt für das Einsammeln der Fahrplapperten von den rechtsrheinischen Bauern 5 Schillinge, einen Kuchen und für verschiedene andere Botengänge noch «etwas an Frucht». Im Jahre 1654 kauften die Stättmeister in Strassburg ein neues Fährschiff, welches mit den Seilen, Ruderstacheln, Uhr und Glocke nebst allen weiteren Unkosten 69 Pfund 9 Schillinge 6 Pfennig (= 1390 Goldfranken) kostete. Im folgenden Jahr trug das Fahr nichts ein, da die Eltzbrücken «abgangen und der Rein alles bis an des fahrs auslendung eingeosset hatte». Ludwig Zorn von Bulach, Rat des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oesterreich, schloss die Jahresrechnung 1659 mit einer Einnahme aus dem Fahr-

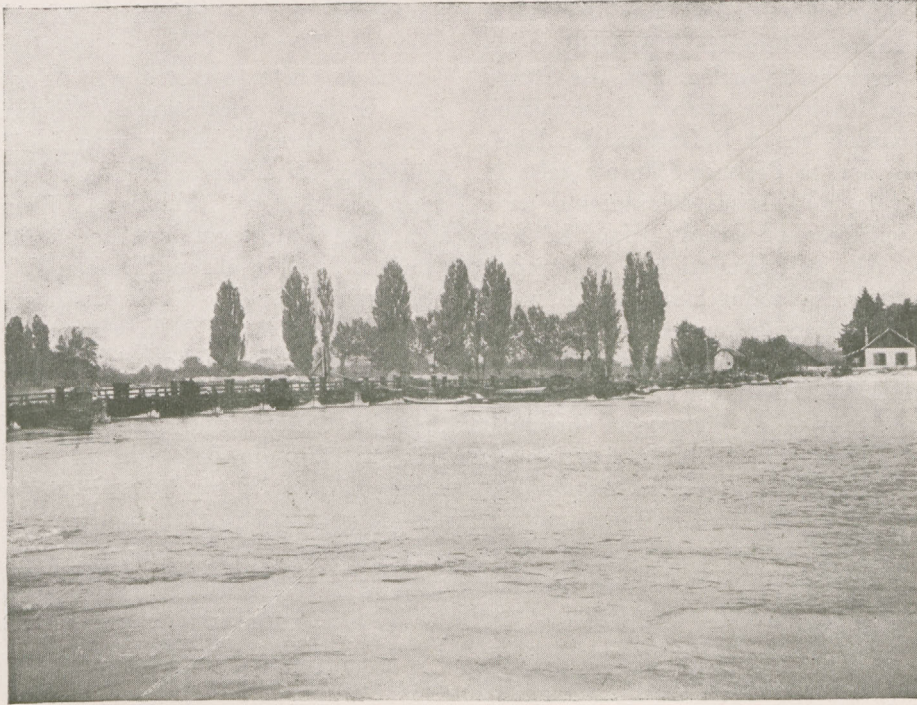


Photo Imbs

Rhein bei Rheinwald

schiff von 1200 Pfund (24 000 Goldfranken). Diese Einnahmen stiegen von 2728 Pfund im Jahre 1689 auf 4883 Pfund im Jahre 1698. Auf Befehl des Kommandanten de Charny im Jahre 1690 hatte der Hauptmann Joseph Bernard von der Freien Compagnie der Ungarischen Legion de Verceil eines der zwei Fährschiffe nach Strassburg geführt; es ist unterwegs aus Fahrlässigkeit abgerissen und entzweigebrochen. Am 21. September desselben Jahres schickte der Magistrat einen Boten in das Lager des Hauptmanns, um die Erlaubnis einzuholen, «wieder ein schiff, die luth und viech über und herüber zu führen». Der Schultheiss und die Stättmeister bestellten am 25. Juni 1698 bei den ehrsamten Schiffsbauern Hans Jakob Adam Martin von Zubern und Hans Georg Markgraff in Strassburg ein 67 Schuh 6 Zoll langes, mit Eisennägeln beschlagenes Fährschiff. Sie bezahlten dafür 115 Pfund (= 1380 Goldfranken).

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts versuchte der Staat wiederholt, der Stadt Rheinau ihr altes Recht auf die Rheinüberfahrt abzustreiten. Am 26. Juni 1700 brachte ein garde de domaine dem Rat von Rheinau den Befehl, innerhalb 3 Tagen «vor dem Intendanten in Strassburg zu erscheinen und, woher sie das Fahrrecht haben, zu docieren». Der Fermier Général des Königszolles hatte diesen Befehl veranlasst. Jahrelang wurde hin- und hervor-

handelt. Der Staatsrat erliess 1724 und 1725 eine Verfügung, laut welcher alle Eigentümer von Ueberfahrten ihre Besitztitel auf Wege-, Brücken- und Ueberfahrtsgelder umgehend vorlegen mussten. Am 2. September 1759 entschied nun der Kgl. Rat auf Vorschlag des Staatsministers und Contrôleur général des Finances Sieur de Silhouëtte, dass die Stadt Rheinau berechtigt sei, ein Fährschiff zu halten und die Ueberfahrtsgelder zu dem vom Staatsrat festgesetzten Fahrтарif zu erheben. Unter Drohung auf Zurücknahme des Fährschiffes und Einziehung der ungerecht erhobenen Gelder durfte keine Aenderung am Fahrтарif — «Sa Majesté très expresse inhibitions et deffenses aux dits habitants et communauté de Rhinau» — vorgenommen werden. Die Tarife mussten sichtbar an jeder Uferseite angeschlagen sein. Die Schiffer konnten ausser der vorgeschriebenen Fahrtaxe für jeden Wagen einen Zuschlag von 6 Solz 8 Deniers verlangen. Die Zufahrten und Zutritte, wie auch das Fährschiff und die Fahrtboote mussten in gutem Zustand gehalten werden. Ferner sollte man stets für genügend Bedienung der Schiffe sorgen.

Auch die Strassburger Stadtverwaltung glaubte, ihre früheren Abkommen mit Rheinau für ungültig erklären zu können. Im Jahre 1713 berichtete der Rat von Rheinau dem Magistrat von Strassburg, dass die Stadt Rheinau das Recht habe, ihr

Fährschiff frei und ungehindert aus der Stadt Strassburg auszuführen, ohne den Pfundzoll zu bezahlen. Es war vereinbart worden, dass die Strassburger Bürger am Rheinauer «Fahr» Personalfreiheit geniessen würden gegen Befreiung der Rheinauer Bürger von den «3 Pfennig Stämpfelgelt» in den Zollkeller. Alle Schiffszimmerleute und ganz besonders der Schiffsbauer Jakob Adam können dies bestätigen. Alle diesbezüglichen Urkunden seien aber während der Belagerung von Benfeld im Schwedenkrieg verloren gegangen. Im Juni 1717 lieferten die Strassburger Schiffsbauer Hans Michel von Zabern und Hans Martin Fischer der Jüngere der Stadt Rheinau ein neues eichenes Fährschiff. Der Stabhalter Jakob Holch, die Stättmeister Jakob Streicher und Johann Würtz, sowie der Zeuge Herr Carnory nahmen das Schiff in Empfang und bezahlten in bar die Summe von 195 Strassburger Gulden (= 975 Goldfranken). Wir lassen hier die genaue Beschreibung des «Rinauwischen Fahr Schiffs» folgen:

«Länge 69 schueh — der botten in der Mitte 8 schueh 6 zoll — der botten auf der hinteren schiffssohl 8 schueh 8 zoll — der botten vornen 5 schueh 2 zoll — der boden hinten im Joch 8 schueh 5 zoll — das Joch ausgehauen 6 schueh — das Gebürtt in der Mitten 2 schueh 6 zoll — das Gebürtt der hinteren schiffssohl völlig zween schueh 6 zoll — die Gebürtt vornen zween schueh 4 zoll.»

In den Jahren nach 1685 waren die Einnahmen der Stadt Rheinau an einen Generalpächter (*fermier général*) verlehnt. Zwischen diesem und den Bewohnern der neubesiedelten Insel Daubensand kam es öfters zu Streitigkeiten, die nicht selten zu Gewalttätigkeiten ausarteten. 1761 beklagte sich der erste Vogt des neuen Dorfes («Neudörfel») Michel Salaté, beim Intendanten de Lucé, dass der Königszoller Charles Weinum den Bauern von Daubensand das Ueberfahrtsgeld von 2 Batzen oder 5 sols 4 deniers abfordere und zwar auf ihrem Kirchgang nach Nonnenweier. Als die Leute von Daubensand und den umliegenden Ortschaften an Ostern in ihre Kirche zum Abendmahl fuhren, wurden einem Bauern, der sich weigerte, die Fahrtaxe zu bezahlen, die Zähne eingeschlagen. Man hatte es hauptsächlich auf den Warenschmuggel und die unerlaubten Ueberfahrten fremder Personen abgesehen. Weinum schickte einen ausführlichen Bericht an den Intendanten. Er erwähnte, dass er am 29. November 1760 das Fährschiff übernommen habe und dass ihm das Recht der Erhebung der Fahrtaxe zu dem vom Staatsrat am 2.

September 1759 genehmigten Tarife zustehe. Da aber die Neudörfler unter allerhand Vorwänden («*sous le prétexte d'être gênés dans l'Exercice de leur Religion protestante*») fremde Waren und Leute in ihren Weidlingen auf die andere Uferseite übersetzten, habe er sehr schwere Verluste zu verzeichnen. Am 9. Oktober 1761 verbot der Intendant den Daubensandern gegen 30 Pfund Strafe (und mehr), in ihren Schiffen Lebensmittel und Passagiere über den Rhein zu führen. *Maréchal de Contades* erliess am 4. November 1762 eine *Ordonnanz*, welche das Ueberbringen fremder Personen über den Rhein streng untersagte, widrigenfalls die Schiffer bestraft und ihre Schiffe beschlagnahmt würden. Fremde Reisende dürfen nur das Rheinauer Fährschiff zur Ueberfahrt benutzen.

Zur Erklärung der Lage in Daubensand wollen wir hier kurz die Entstehungsgeschichte dieses Rheindorfes streifen. Der Ort Daubensand, gewöhnlich Neudörfel genannt, ist ein «abgesonderter Teil» der Gemarkung der badischen Gemeinde Nonnenweier und hat seinen Namen von der Rheininsel Düwesand. Wie es scheint, hatten sich schon im 17. Jahrhundert einige Pächter um einen herrschaftlichen Meierhof auf dieser Insel oder Au niedergelassen. In den Kirchenregistern lesen wir «in Insula» oder was dasselbe bedeutet «im Schollen» (1676). Hier war auch eine Redoute des Corps de Garde des General d'Huxelles, und hier wurden 1697 einige Wohnbaracken errichtet. Später heisst es «in Neo pago» oder «in pago vulgo Neudorff» (1708—1712), dann wieder finden wir die Bezeichnungen «im Schollen oder Taubensand» oder «Neydorff ditte l'Isle de Daubensand». Heute noch werden die Neudörfler mit dem Spitznamen: «Schollenwölfe» geneckt. Um das Jahr 1700 meldeten sich beim Ortsherrn von Nonnenweier, Jakob Samson von Rathsamhausen, einige Kolonisten, wie Nikolaus Holdermann, Peter Blaser, Michel Salade u. a. m., «um in dem Ort Taubensand zu bauen, darinnen zu wohnen und bürger zu werden». Es waren meist reformierte Schweizer, welche den Wald ausstockten und den Boden urbar machten. Da in der Umgebung keine reformierte Kirche war, mussten die 22 Bürger den 7 Stunden weiten Weg nach Wolfisheim bei Strassburg gehen, wo ein reformierter Pfarrer die Sakramente spendete. Im Jahre 1727 baute ihnen der Ortsherr in Nonnenweier ein Kirchlein, wo jährlich bis zur Revolution 3 bis 4 Mal reformierter Gottesdienst stattfand.

Weinums Nachfolger, der Ersteiner Bürger und Metzger Jean Georges Kuhn, begegnete denselben



Photo Imbs

Blick auf einen Seitenkanal bei Rheinau

Schwierigkeiten. Er musste erneut auf die Ueber-
 tretung der Ordonnanz des Maréchal de Contades
 hinweisen und den Intendanten de Blair um end-
 liche Einstellung der unerlaubten Ueberfahrten
 bei Neudorf-Nonnenweier bitten. Nun erging der
 strenge Befehl an die Truppen de la Chaîne und
 die gesamte Maréchaussée am Rhein, die Personen
 und den unerlaubten Gebrauch von Nachen und
 Rechen zu überwachen. Jetzt griffen die Ortsher-
 ren von Nonnenweier, Philippe Christophe Baron
 von Rathsamhausen und Chrétien Samson (damals
 Colonel d'Infanterie) in die Streitfragenein und
 baten den Intendanten Msg. de la Galaizière um
 Zurücknahme der Verfügung seines Vorgängers de
 Blair vom 31. Dezember 1776. Die Ortsherren von
 Nonnenweier führten aus, dass der fermier gé-
 néral Kuhn nicht berechtigt gewesen sei, das Ueber-
 fahrtsgeld seinen Untertanen abzufordern. In kei-
 nem Vertrag sei festgelegt worden, dass sich dieses
 Recht auf eine Strecke von 2 Meilen beziehe.
 Uebrigens überqueren die Neudörfler nur auf klei-
 nen Weidlingen den Rhein und bezahlen für fremde
 Leute und Handelswaren das königliche Zollrecht
 (droits de péage). Laut Tauschvertrag vom 14. Juli
 1733 wurde den Rheinauern das Weidrecht in der
 Kösau zugestanden gegen die Fahrfreiheit der Bür-
 ger von Nonnenweier. Dieser Weidbezirk ist heute
 zu Ackerland umgebrochen und wirft der Gemeinde

Rheinau bedeutende Erträge ab. Die Bittsteller
 schlugen vor, man möge — ähnlich wie in Schönau
 — in Daubensand ein Zollbureau errichten. Am
 30. Mai 1783 entschied der Intendant Antoine de
 Chaumont de la Galaizière, dass die Einwohner von
 Nonnenweier-Daubensand frei und ungehindert in
 ihrem Banne von einem Ufer zum anderen fahren
 können und selbst in ihren Nachen ihnen bekannte
 Personen, «des personnes à eux connues, leurs effets,
 denrées et mercatilles» mitführen dürfen unter Be-
 achtung der königlichen Vorschriften. Doch nahm
 die Frage bald einen unversöhnlichen Charakter
 an, und es schien zum Rechtsstreit zu kommen. Die
 Stadt Rheinau wies in einer wohlbegründeten
 Denkschrift nach, dass die Einwohner von Dauben-
 sand-Nonnenweier nur das Recht der freien Ueber-
 fahrt, «le passage personnel gratis» für ihre Person
 hätten, nicht aber für fremde Personen und deren
 Waren. Die Sache wurde aber bald geschlichtet,
 nachdem die Advokaten des Conseil Souverain in
 Colmar der Stadt Rheinau ihre Meinung in der
 Frage übermittelt hatten. Wir lesen in der Antwort
 u. a.: «il est absurde de vouloir empêcher les habi-
 tants de Neudorf et Nonnenweier de communiquer
 autrement que par le baq, cette absurdité est d'au-
 tant plus révoltant lorsqu'on considère que les habi-
 tants ne font qu'une seule et même communauté.»

Am 4. Juli 1787 ertranken im Rheine der Rhei-

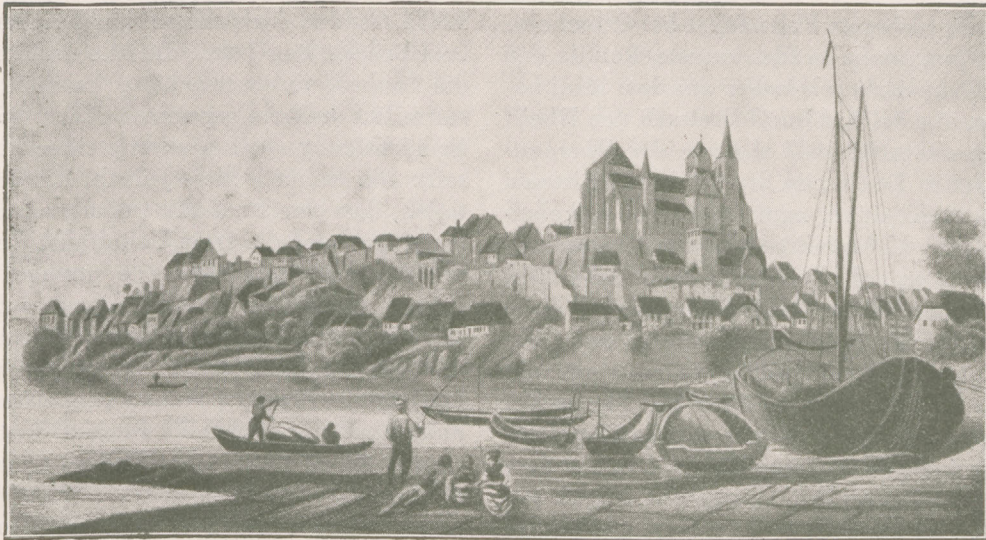
nauer Schiffer Meyer Joseph und zwei Pferde eines fremden Führers, welcher sie dem Fermier des Fährschiffes Antoni Paccod zur Verfügung gestellt hatte. Der tote Schiffer wurde auf einer Sandbank bei den Redouten «Sauköpfen» von Konn Joseph und Miltenberger Joseph aufgefunden. Für die zwei Pferde verlangte der Führer von der Stadt Rheinau eine Entschädigung. Diese verwies ihn an den Pächter des Fährschiffes und berichtete die Sachlage an den Bailli Andlauer in Benfeld. Wir erfahren aus dem Bericht, dass 5 Schiffer beschäftigt waren und dass beim Anfahren des mit Wagen beladenen Fährschiffes zwei Pferde ziehen mussten. Es sei Sache des Steigerers, die Schiffsleute anzustellen, zu entlohnen und für alle Schäden zu haften. Man einigte sich schliesslich dahin, dass die Stadt Rheinau die Hälfte des Verlustes deckte. Im Jahre 1788 liess die Stadt Rheinau in Strassburg, Müttersholtz, Rathsamhausen und Erstein bekanntmachen, dass sie den Bau eines neuen Fährschiffes meistbietend vergeben werde. Der Schiffsbau wurde zu 1350 Pfund an Fassel Antoni zugeschlagen und vom Intendanten de la Galaizière am 16. Februar 1788 genehmigt. Vom 15. Dezember 1788 bis zum 26. Januar 1789 war der Rhein zugefroren. Da in dieser Zeit die Ueberfahrt unterbrochen war, bewilligte das Direktorium des Distrikts Benfeld dem Fermier Paccod eine Entschädigung von 122 Pfund. Im Jahre 1790 wurde das Fährschiff an Ignaz Bast und Consorten (Michel Schneider, Joseph Wimmer, Michel Weeber) auf 3 Jahre zu einem jährlichen Zins von 180 Gulden verlehnt. Die Nationalversammlung hatte vom 24. Juni 1791 bis zum 27. Juli 1791 die Rheinüberfahrt verboten. Im September (am 19., 20. und 21.) wurde das Fährschiff von den feindlichen Soldaten jenseits des Rheines (Truppen des Cardinals) beschossen. Die Ueberfahrtsgenehmigung erhielten nur ausländische und französische Kaufleute und solche Personen, die mit einem Pass der Distriktsbehörde versehen waren.

Die Verpachtung des Fährschiffes erfolgte zu nachstehenden Bedingungen: Ausser dem Steigschilling (Zins) musste der Pächter die zum Fährschiff gehörigen Schiffsleute unterhalten und bezahlen, sowie für ihre Gefahren haften. Die Schiffer wurden vor dem Rat vereidigt. Die vorhandenen Seile und Geschirre wurden dem Steigerer überlassen, doch hatte er für die nötigen Neuanschaffungen selber aufzukommen. Die Einwohner von Rheinau waren für ihre Person, für ihr Vieh und für ihre Fuhren vom Fahrbatzen befreit; ebenso hatten die Bürger von Nonnenweier und von Wittenweier freie

Ueberfahrt. Die Händler bezahlten die Hälfte des vorgeschriebenen Fahrgeldes. Die Bürger von Kappel und Gravenhausen gaben für ihre freie Ueberfahrt 2 Sols im Jahr. Wie «von altem gebräuchlich», bezahlten die Einwohner von Diebolsheim, Boofzheim und Obenheim nur die Hälfte des Fahrgeldes. In der Zeit vom Mathis dem Apostel (24. Februar) bis Michaelis (29. September) musste das Fährschiff täglich um 6 Uhr, 11 Uhr und 3 Uhr nachmittags abfahren. Von Michaelis bis wieder Mathis tag fuhr es nur zwei Mal im Tag: um 7 Uhr morgens und um 2 Uhr nachmittags. Ein Pachtnachlass wurde nur bewilligt, wenn das Fährschiff über 1 Woche nicht hat fahren können. Wegen Kriegsgefahr war die Ueberfahrt vom 10. Mai 1792 bis zum 31. Dezember 1792 gesperrt. Am 5. Thermidor An V (1797) wurden zur Bestreitung der Reparaturkosten des gemeinen Fährschiffes das Gebäude auf dem Spitalacker und die Wachtgebäude in den Redouten Sauköpfen «so völlig ohne Nutzen» versteigert. Vom 12. Nivôse An X bis zum 11. Nivôse An XI wurde das Fährschiff zum Zins von 1315 Frs. an Wunsch Michel aus Rheinau verpachtet. Dazu musste der Steigerer noch eine Kaution von 1000 Gulden stellen. Es wurden an Fahrlohn bezahlt:

1. Von einer Fuhr mit 6 Pferd	5 frs.
2. id. 5 od. 4 Pferd	4 frs.
3. id. 3 Pferd	3 frs.
4. Ein Karch mit 2 Pferd	2 frs.
5. Mit 1 Pferd oder ein Reitpferd	1 frs.
6. Grosstück Vieh leer	40 ctm.
7. Kleinstück Vieh bis 50 Stück:	
vom Stück	10 ctm.
8. Kleinstück Vieh von 50—75 Stück:	
vom Stück	7 $\frac{1}{2}$ ctm.
9. Kleinstück Vieh was über 75 Stück:	
vom Stück	5 ctm.
10. Abgestosene waar vom Ctn.	15 ctm.
11. Die Persohn	25 ctm.

Alle Bau- oder Steinmaterialien, die für den Gebrauch der Stadt bestimmt waren, mussten unentgeltlich überführt werden. Von den «übrerrheinischen Schiffsleuten» durfte nicht mehr wie 20 ctm. Fahrbatzen pro Person gefordert werden. Wie bereits erwähnt, sollte niemand weder am rechten, noch am linken Rheinufer in das Fährschiff kommen, ohne mit einem förmlichen Pass versehen zu sein. Die von den Behörden ausgewiesenen Personen hatten freie Ueberfahrt, falls sie mittellos befunden wurden. Wegen der grossen Gefahren, die nachts sich ereigneten, war es ohne besondere Erlaubnis des Maire streng verboten, mit dem Fährschiff im



Alt-Breisach 1836

Sommer nach 5 Uhr und im Winter nach 3 Uhr nachmittags abzufahren.

Unter dem ersten Kaiserreich, im Jahre 1806, kam die Rheinüberfahrt in Staatsbetrieb. Das alte, wertlos gewordene Fährschiff wurde versteigert. Der Pächter musste seinen Pachtzins in Silbergeld (800 frs.) bezahlen und allen Staatsbesoldeten und Soldaten freie Ueberfahrt gewähren. Der Staat bewilligte keinerlei Pachtanlass bei Hochwasser, Ueberschwemmung, Eisgang und Niederwasser oder für die Ueberfahrt eines «besonderen Dienstes». Sechs Schiffer bedienten das grosse Fährschiff und die zwei Fährboote. Ersteres war 20 m lang und 4 m breit; die Boote hatten eine Länge von 9 m. Auf dem Fährschiff konnten 100 Personen oder 15 Pferde auf den Booten 15 Personen überführt werden. Hatte eine Person bereits eine Stunde auf die Ueberfahrt mit dem Fährschiff gewartet, so musste sie einzeln an das andere Ufer gebracht werden. Für die Fährboote war die Wartezeit auf eine halbe Stunde festgesetzt. Den Bericht, welchen die Stadt Rheinau am 7. 11. 1806 an den Sous-Préfet Cunier abschickte, lautete wie folgt:

«La Ville de Rhinau est propriétaire du Bac établi pour le passage du Rhin à Rhinau. Elle en a joui de tems immémorial ayant gagné en vertu de ses titres divers procès contre les Seigneurs de la rive droite du Rhin qui voulaient la déposeder.

Le bac sert principalement à l'Exportation des vins et sels et à l'Importation des bestiaux, pierre, bois de construction et comestibles.

Tarif du bac: Voiture à 2 chevaux 2 frs., Voiture à 3 chevaux 3 frs., Quintal de marchandises

0,25 frs., Pour un piéton 0,25 frs., Par cavalier 1 frs, Tête de bétail 0,10 frs.

Les habitants tant à pied, qu'en voiture des communes adjacentes passent gratis; les communes affranchies de la rive gauche sont: Rhinau, Boofzheim, Friesenheim, Obenheim et Diebolsheim. Celles de la rive droite sont Rust, Huseren, Cappel, Wittenweier et Nonnenweier.

Les piétons sont en outre libres de passer à toute heure en prenant tout autre bateau et en s'arrangeant de gré à gré. La commune se charge d'indemniser les particuliers des pertes qu'ils pourraient éprouvées. Le Maire est chargé de la police; le produit annuel du bac a été 945 frs. en l'An 12.»

Wir lassen hier die Namen der Pächter der Rheinüberfahrt — so weit wir sie aus den vorhandenen Schriften haben ermitteln können — folgen: Schwab Georges (1807—1814), Metzger Paul (1826—1833), Schwaab Sébastien (1835—1842), Roth Michel (1843—1845), Jehl Ignace (1845—1852), Schwaab Sébastien (1852—1858) und Albrecht Michel (1864—1868). In den Monaten September, Oktober und November 1831 wurde die Ueberfahrt aus sanitären Gründen gesperrt und nur auf kleinen Nachen erlaubt. Durch diese Sperre erlitt der Pächter schwere Verluste, da gerade in den Herbstmonaten der Verkehr am stärksten war. Es fehlte in Rheinau an einem geeigneten Lagerraum und an einer Zollstätte für die nach Deutschland eingeführten Waren. Die badischen Handelsleute, besonders die Lahrer Weinhändler, befanden sich in einer misslichen Lage. Da wegen unbequemer Strassen-

verbindung die bisherige Ueberfahrt bei Ottenheim (Gerstheim) eingestellt werden musste, konnte der Wein, den die badischen Händler aus dem Midi bezogen hatten, nur bei Kehl und Breisach den Rhein passieren. Im Oktober 1833 richtete der Oberamtmann Hungler in Ettenheim die dringende Bitte an den Maire von Rheinau, man möge die Verkehrsverhältnisse der Ueberfahrtsstelle verbessern. In dessen vermehrten sich die unerlaubten Ueberfahrten bei Daubensand und bei Diebolsheim. Reeb Joseph, welcher die Redoute «Martins-Wacht» bewohnte, setzte in seinen Fischerbooten Leute aus Diebolsheim und Sundhausen über den Rhein. Der Präfekt liess die Sache näher untersuchen und entschied, dass Reeb, der gleichzeitig an der Sundhauser Fischerei beteiligt war, nunmehr seine Boote im Mühlkanal an der Hohmatt, wo auch die Nachen der anderen Fischer stehen und wo sie die Douaniers kontrollieren können, anbinden sollte. Früher stationierte er mit seinen Booten zwischen dem Niemansplatz und den Wolffsschollen, wo kein Zollbeamter hinkam. Die unerlaubten Ueberfahrten wurden aber seit der Eröffnung der Eisenbahn immer häufiger. Im Jahre 1841 kam es wegen der verbotenen Ueberfahrten der Kappler Fischer zu einem langwierigen diplomatischen Schriftwechsel. Couturat, Chefingenieur und Kgl. Kommissar für die Rheingrenzen, hatte sich persönlich für die angeklagten Fischer und Schiffer (Melchior Gänshirt) eingesetzt.

Der zunehmende Verkehr und die Rheinregulierung zwangen zu einer baldigen Lösung der Ueberfahrtsfrage. Man erwog den Gedanken, das alte Fährschiff und die Ruderboote durch eine sogenannte fliegende Brücke («bac volant») zu ersetzen und dieselbe wieder, wie vor 1806, in Selbstregie zu nehmen. Auf dem Fährschiff mussten die Reisenden oft 2—3 Stunden über Wasser bleiben, um das andere Ufer zu erreichen. Auch war die Ueberfahrt mit Wagen für die Mitfahrenden und Schiffer mit vielen Gefahren verbunden. Die Verbindung mit den badischen Ortschaften Lahr, Ettenheim, Kentzingen usw. und der Bahn in Benfeld erforderte eine raschere und sichere Ueberfahrt. Da der Ingenieur der Rheinarbeiten das Projekt der Anlage einer fliegenden Brücke versagt hatte, beschloss der Rat der Stadt Rheinau im August 1849, die Fähre selbst anzulegen, und beauftragte den Conducteur des Ponts et Chaussées M. Woelfflé in Erstein mit der Leitung der Arbeiten. Die Kosten wurden auf 14000 frs. abgeschätzt. Da man beabsichtigte, die Fähre an einen anderen Punkt zu verlegen, protestierte die Gemeinde Kappel aufs heftigste gegen diesen Vorschlag. Sie wies darauf hin, dass sie schon

12434 Gulden für Ankauf von Feld zum Strassen- und Brückenbau (über die alte und neue Eltz und die Tauber) verausgabt hätte. Endlich, durch ministerielle Entscheidung vom 7. März 1850, wurde die Ermächtigung zur Errichtung einer Rheinfähre erteilt. Die Behörde liess jedoch der Gemeinde mitteilen, dass der Staat die Uebergangsrechte (droits de péage) und die freie Ueberfahrt der Einwohner von Rheinau (franchise de passage) nur auf 18 Jahre, und nicht auf 99 Jahre, wie es die Gemeinde verlangt hatte, abtreten könne. Die Gemeinde musste das Angebot annehmen, da sie bereits die Waldkantone Buckelkopf, Saukopf, Schwarzenstock usw. ausgestockt hatte. Am 25. Juni 1850 wurde der Vertrag zwischen dem Staat (Präfekt César West) und der Stadt Rheinau (Graff Hubert, «adjoint au Maire absent») unterschrieben. Doch sollte es anders kommen. Die furchtbare Ueberschwemmung vom 19. September 1852 hatte die Gemeinde Rheinau in die grösste finanzielle Not versetzt. Am 17. Januar 1853 übergab der Prefekturrat F. Mertian dem Maire von Rheinau die Entscheidung des Ministers für Oeffentliche Arbeiten, laut welcher nunmehr der Staat (Rheinbauverwaltung) den Bau der Rheinfähre gegen Lieferung von Faschinen für die Zufahrten übernehme. Der Chefingenieur Coumes wurde mit der Ausführung der Anlage beauftragt, und der Conducteur Woelfflé übernahm die technische Leitung. Die Kosten beliefen sich auf 11929 frs. Diese erste Rheinfähre bestand aus einer Fähre mit Segelwerk, drei Ankern von je 300 kg Gewicht, einer 400 m langen Anbindekette, zwei Takelwerkketten von 30 m Länge und 14 Nachen zum Tragen der Anbindeketten.

Es dauerte nicht lange, so musste man diese Einrichtung aufgeben. Man hatte nicht genug mit der verstärkten Geschwindigkeit des Stromes gerechnet, und zudem konnten infolge fortwährender Hochwasser die Normaluferbauten auf der badischen Seite nicht beschleunigt werden. Der Rhein trieb eine grosse Sandbank mitten in die Fahrbahn. Man musste die Ueberfahrt wieder mit dem alten Fährschiff sicherstellen. Nichtsdestoweniger wurde der Handel zwischen Frankreich und Baden immer lebhafter. Weizen, Mehl und Rohhanf wurden in grossen Mengen ausgeführt. Das Mehl aus der Sander Mühle, welches besonders nach Lahr und Umgebung geliefert wurde; der Rohhanf aus Rheinau und den umliegenden Ortschaften, welcher in die Filaturen von Emmendingen kam, mussten wegen der Uebergangsschwierigkeiten eine andere Richtung einschlagen. Auch die Zichorienkultur (vgl. den Artikel über die Zichorienkultur im Elsass (Elsassland 14 (1934), 297 ff.), die früher nach Ehl aus den

rechtsrheinischen Feldern kamen, mussten über Strassburg transportiert werden. Da die Ueberfahrt mit grossen Gefahren verbunden war, hatten die Behörden die Ausfuhr von Bauholz und Vieh verboten. Unter der Amtsführung des verdienstvollen Maire Ignace Jehl wurde im Mai 1866 der Bau einer Drahtseil-Fähre («bac à treille») beschlossen. Diese Anlage sollte für die Gemeinde eine neue Quelle des Reichtums eröffnen. Dubuisson, Chefingenieur, gab ein günstiges Gutachten ab. Man schlug vor, den ganzen Betrieb, sowie die Erhebung der Ueberfahrtsgelder durch den Staat zu regeln und die Einnahmen nach Abzug der Unkosten der Gemeinde zu überweisen. Die Ausgabe für die Pontons (Ankauf der Brücke Maxau) hatte man auf 1000 florins (2150 frs.) veranschlagt. Doch konnten diese Pontons nur eine Brücke von 100 m Länge bilden, während der Rhein bei Rheinau 220 m breit ist. Die Ueberfahrt, die mit dem Fährschiff durchschnittlich $\frac{3}{4}$ Stunden dauerte, würde mit der Fähre in 5 Minuten überwältigt. Im Frühjahr 1867 wurde nun mit den Arbeiten der Fliegenden Brücke begonnen. Die Gemeinde stellte eine Summe von 15 000 frs. zur Verfügung, die sie durch Lieferung der Faschinen soldierte. Der letzte Pächter des Fährschiffes, Albrecht Michel, der eine jährliche Pacht von 300 frs. bezahlte, hatte durch das Einfuhrverbot von Vieh sehr viel Ueberfahrtsgeld verloren. Im Dezember 1865 erkrankten 3 badische Reisende dadurch, dass das Fährschiff an den Taupfosten, der in der Mitte des Rheines befestigt war, anprallte. Durch solche Unglücksfälle abgeschreckt, fuhren viele Reisende verbotenerweise bei Daubensand über den Rhein. Sein Vorgänger Sébastien Schwaab hatte es abgelehnt, das Fährschiff zu dem durch königl. Dekret vom 17. 2. 1858 genehmigten Tarife weiterzuführen.

Am 11. Juli 1867 eröffnete Maire Jehl die denkwürdige Gemeinderatssitzung mit folgenden Worten: «Une ère nouvelle s'ouvre pour l'avenir de notre commune et de la prospérité des habitants. Pour rappeler cet événement qui fera époque dans les annales communales, il convient, par une manifestation publique, de célébrer dignement l'inauguration de ce bac.» Im September 1867 wurde nun die Drahtseil-Fähre gebührend eingeweiht. Es wurden 700 frs. zur Feier in Ausgabe gestellt und jedem Einwohner 1 l Wein gutgeheissen. Dem Conducteur des travaux du Rhin M. Betz bewilligte die Gemeinde Rheinau ab 1. Januar 1868 auf 18 Jahre die Fähre gegen eine Anerkennungsgebühr von 5 frs. jährlich zum Schutze der Hoheitsrechte und die Uebergangsfälle. Jeder Bürger, welcher Bürgerlose auf der rechten Rheinseite besass, musste von jedem Los ein

«abonnement de passage» von 1 fr jährlich bezahlen. Die beiden Schiffer Georges Wimmer und Voegele Antoine erhielten einen Jahreslohn von 700 frs. Die grosse Fähre war 15,15 m lang und 3,70 m breit; die kleine hatte eine Länge von 13,70 m und eine Breite von 2,40 m. Die beiden Träger (potences de support) waren 243 m von einander entfernt. Der Bau dieser «Fliegenden Brücke» bezifferte sich auf 14 362 frs. Sie funktionierte ausgezeichnet.

Wir können diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne dem grossen, aussergewöhnlich begabten Maire Ignace Jehl einige Worte zu widmen. Ignace Jehl wurde am 13. Vendémiaire An VIII (6. Oktober 1799) in Rheinau geboren. Seine Eltern Ignace Jehl und Schwaab Madeleine betrieben eine Wirtschaft und Bäckerei. Im Jahre 1831 ist er «capitaine en 1^{er}» der 2. Kompagnie der Garde Nationale, welcher sein Vater in derselben Eigenschaft der 1. Kompagnie angehörte. Von 1849 bis zum Staatsstreich am 2. 12. 1851 ist er «Représentant du Peuple» bei der Assemblée législative. Er war mit Elisabeth Lallemand verheiratet und gehörte über 50 Jahre dem Gemeinderat — zwei Mal als Maire — an. Als Jehl im Alter von 84 Jahren am 26. September 1883 starb, bereitete ihm die Bevölkerung ein grossartiges, in Rheinau noch nie gesehenes Leichenbegängnis. Sein Amtsnachfolger, Alphonse Gilliot, ein intimer Freund der Familie Jehl, schilderte die hohen Verdienste des Verstorbenen, der stets bestrebt war, das Los der ärmeren Bevölkerung zu verbessern. Mancher Vater wird in späteren Zeiten seinem Sohne sagen: «Dieses Feld, diese Wiese, worauf du arbeitest, wir verdanken sie dem Papa Jehl», schloss Gilliot seine Grabrede. Wirklich, heute nach einem halben Jahrhundert spricht man noch mit Ehrfurcht von Maire Jehl als dem ersten «Sozialisten» in Rheinau. Die dankbare Gemeinde hat ihm zum Andenken den schönen Platz am Brunnwasser «Place Jehl» getauft.

«Vite, arrêtez le bac et faites le garder la nuit que rien ne passe plus», drahtete am 16. Juli 1870 der Ingénieur Gauckler in Colmar an den Maire Jehl. Die beiden Uferstaaten befanden sich drei Tage darauf im Kriegszustand; die beiden Nachbarn standen sich als Feinde gegenüber. Am Sonntagabend, den 7. August, sollten bei Rheinau bayrische Soldaten den Rhein passieren. Um ihren Uebergang zu verhindern, liess der Boofzheimer Maire François Joseph Houillon, médecin de douanes, (geb. 1813 in Ebersheim, Maire von Boofzheim seit 1855, verheiratet mit Caroline Rapp) den Träger der Fähre auf der elsässischen Rheinseite zerstören. Houillon wurde verhaftet und nach Haguenau abgeführt. Später wurde er hier — wie wir

im Rheinauer Ratsbeschluss vom 18. September 1870 lesen — vom Zivilgericht zum Schadenersatz verurteilt. Sein Neffe Dr. Charles Rapp (geb. 18. 4. 1834 in Boofzheim), welcher damals Arzt im Hauptlazarett der protestantischen Knabenschule in Bischweiler war und sich durch seine Pflichttreue und Hingabe auszeichnete, hatte nach vielen Schritten und gegen Stellung einer Kautions von 2 000 frs. die Freigabe seines Onkels erwirkt. Im Jahre 1873 baute die elsass-lothringische Verwaltung eine Schiffsbrücke aus 31 Pontons bestehend. Die Herstellungskosten des schwimmenden Teiles (Länge 215 m ohne Landrampen — Breite der Fahrbahn 6 m) beliefen sich auf 149 038 Mark. Der von der Gemeinde am 9. Oktober 1870 aufgestellte Fahrтарif, welcher die Fahrgelder von 1855 erhöhte, wurde vom Kommissarischen Kreisdirektor Frh. von Richtofen in Erstein am 11. Juli 1871 verworfen. Ab 1. Januar 1874 fand die Erhebung von Brückengeld für den Uebergang und für das Ausfahren der Brücke zum Durchlassen von Schiffen gemäss § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1873 nicht mehr statt. Nach den statistischen Feststellungen passierten im Jahre 1874 die Rheinauer Schiffsbrücke: 88 327 Personen, 26 488 Wagen, 30 254 Tiere und 1 612 Schiffe und Flösse.

Im Weltkrieg 1914—1918 wurde die Rheinauer Schiffsbrücke nach Gernersheim transportiert. Die Soldaten der Brückenwache Rheinau (Brückenkopf Gerstheim) hatten eine Drahtseil-Fähre eingerichtet und sicherten den Rheinübergang.

Um die rechtliche Stellung der Schiffsbrücken hat sich seit der Uebernahme durch den französischen Staat (am 30. November 1920 die Schiffsbrücke Rheinau-Kappel) eine ganze Reihe von Studien gesponnen. Letztere sind juristisch und verkehrsgeschichtlich sehr interessant. Vor dem Vertrag von Frankfurt (10. Mai 1871) waren die Schiffsbrücken im hälftigen Eigentum beider Uferstaaten. Heute sind sie auf Grund des Friedensvertrags von Versailles (28. Juni 1919, Artikel 66) unumschränktes Eigentum — «dans toutes leurs parties et sur toute leur longueur» — des französischen Staates. Die Frage der Hoheitsgrenze auf diesen Schiffsbrücken wurde offen gelassen und das Rheinbrückenabkommen von Baden-Baden (9. Mai 1922, Art. 16) bemerkt lediglich: «jusqu'au moment ou la limite de souveraineté sera définitivement fixée». Nun hat der Pariser Grenzvertrag (14. August

1925 — 27. Juni 1928, Art. 17) entsprechend dem franko-badischen Abkommen vom 5. April 1840, Art. 2 bestimmt, dass der Talweg des Rheines die Landesgrenze bilde und dass auf den Schiffsbrücken die Hoheitsgrenze in der Mitte liege: «Cette limite est à égale distance des bords extérieurs des corps morts situés sur chacune des rives.»

Wer die Zeitungsartikel mit den vielsagenden Ueberschriften: «Die Verantwortlichen», «Zur Rheinbrückenfrage», «Abbau der Grenzsperr», «Die Seeschlange», «Grenzschwierigkeiten bei Rheinau» u. a. m. gelesen und den Beratungen des Conseil Général du Bas-Rhin vom 27. April 1923 beigewohnt hat, wird kopfschüttelnd über all die verführerischen Friedensschalmeien hinweggehen. Er wird umsomehr dieser gequälten Rheinbevölkerung, die eine schicksals schwere Vergangenheit hinter sich hat, seine volle Bewunderung entgegenbringen. Erst vor zwei Jahren wurden die Einwohner von Rheinau erneut beunruhigt, da der Minister für Oeffentliche Arbeiten durch Beschluss vom 2. Oktober 1933 die Einrichtung von Oeffnungen in der Schiffsbrücke von Rheinau von je drei Brückenkähnen bei den schiffbaren Fahrwassern in seinem Programm vorgesehen hatte. Der Generalrat (Berichterstatter Kern-Benfeld) ist mit aller Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung der Schiffsbrücken eingetreten. Bemerken wir, dass etwa 1000 ha Feld auf der badischen Seite liegen und ungefähr 500 Bauern den Rhein zur Bewirtschaftung ihrer Wiesen und Aecker und zu forstwirtschaftlichen Zwecken passieren müssen. Im Jahre 1921 ist die Heuernte im Werte von rund 250 000 frs. wegen Passgeschichten verloren gegangen.

Die Zeiten des «freundnachbarlichen» Verkehrs sind vorbei! Heute wird der Rheinübergang streng bewacht, und die Völker und Geister werden sich immer mehr entfremdet.

Möge dennoch, wie es der «alte Riedy» so schön gesagt hat, trotz Betonbauten und Unterständen am Rheingestade, trotz klirrender und drohender Bajonette der Friedensglaube und die Friedenshoffnung in unseren Herzen weiter ergrünen und stark bleiben!*)

*) Vorstehender Schilderung liegen nur Urkunden und Schriftstücke aus dem Gemeinde-Archiv Rheinau zugrunde. In einem späteren Artikel werden wir den Rheinübergang in der Kriegsgeschichte und zur Revolutionszeit eingehend behandeln.

Leonard Baldner, der Vater der elsässischen Naturforscher

Von L. Spielmann

Man kann sich nur schwer ein Bild von den kindischen Phantasien, Erfindungen und Fabelgebilden machen, die die Wissenschaften vor 200 Jahren darstellten. Ein «Verzeichnis aller Naturalien so in kunastlicher Kunstkammer zu Strassburg zu befinden» aus dem Jahre 1673 zählt z. B. neben einem Wespennest und Kunstschätzen von wirklichem Wert einen jungen Walfisch mit dem Bilde Jonas' auf, zwei von Hähnen gelegte Eier, eine versteinerte Linsensuppe und die Hufeindrücke des Esels, auf dem Jesus seinen Einzug in Jerusalem hielt.

Umso bedeutender und achtungsgebietender ragt die Gestalt des Leonard Baldner, Fisch- und Hegemeisters in Strassburg, über seine Zeit und vielleicht auch über die unsrige, wenn man bedenkt, was die Naturwissenschaften heute, durch die natürliche Entwicklung der Dinge völlig zersplittert und ganz auf Mass und Mikroskopie gestimmt, in den Laboratorien wieder für ein unerquickliches, herzloses Dasein führen, das fast ebenso weit, wenn auch in anderer Richtung, vom warmen Lebensimpuls der Natur entfernt ist. Das Buch eines Fischers und Jägers, der seit zwei Generationen von den Wassern genährt ist, heisst er seine «Recht natürliche Beschreibung und Abmahlung der Wasservögel, Fischen, vierfüssigen Tieren, Insecten und Gewürm, so bey Strassburg in den Wassern gefunden werden, die Ich selber geschossen und die Fisch gefangen und alles in meiner Hand gehabt.» Obwohl nur in einigen Handschriften verbreitet, war es seiner Zeit allerrühmlichst bekannt, dass es «den sonderbaren Fleisz und die Unkosten» seines Autors völlig aufwiegen mochte. Hätten sich Baldners Zeitgenossen von gleichen Grundsätzen leiten lassen, wären ihnen viel schmäbliche Irrtümer erspart geblieben.

Es ist wirklich fast unfassbar, wie dieser «Weyd-mann», der nur auf seinen eigenen, allerdings scharfsichtigen und vielfältigen Erfahrungen fusste, z. B. die Entwicklung des Neunauges erkannt hatte, die erst zwei Jahrhunderte später, anno 1856 von A. Müller geklärt wurde, wie er die Entstehung des Flussaales, den man allgemein als Urzeugung vom Schlamm herleitete, ins Reich der Fabel wiess und, dem gesamten Wissen des 19. Jahrhunderts vorgreifend, Verwandtschaften unter den Fischen aufstellte, die auch heute noch gültig sind. Und wenn Baldner schreibt: Der Fischaar ergreift den Fisch «mit den rauchen und krummen Klauen, welche die Natur

ihm mitgeteilt und zum Fischfangen gut seind», so klingt das fast wie ein Vorahnen der Anpassungslehre Lamarcks, die ihm erlaubte, auf die richtige Lebensart des Triels zu schliessen, der ihm nur in einem einzigen überbrachten Exemplar bekannt war. Für seine Zeit gewiss eine schöne Leistung! Bei soviel Geistesüberlegenheit ist es nicht verwunderlich, dass er für die grossen Naturforscher seiner Zeit ziemlich wenig übrig hatte und sich auch keine Mühe gab, es zu verbergen. Der Karpfen entwickelt sich aus einem Ei und nicht aus Kot, wie das der Dr. Gessner (der grösste Zoologe seiner Zeit) behauptet, erklärt er kurz und bündig, und vom Aal sagt er fast herausfordernd: «Ich behaupte nur eins, mit den Schlangen hat er nichts gemein». Ohne Gefahr zu laufen, sich zu täuschen, kann man behaupten, dass ein solches Werk, wäre es im Drucke vervielfältigt worden, seinen Schreiber unter die grossen Naturforscher eingereiht hätte. So ist Baldner wenig, man kann sagen, gar nicht bekannt.

F. Reiber, der Baldners Werk erschlossen hat, stellt ihn uns als eine Art Patriarch, allerdings voll jugendlichem Tatendrang, inmitten einer reichen Kinderschar vor, die in dreimaliger Ehe von 1637 bis 1673 auf zwölf anwuchs, indessen er selbst vom Wasserzoller und Gastgeber in der Ruprechtsau, als Haagmeister und Holzwart zum wohlgeachteten Beamten und Beisitzer im hohen Rat der freien Reichsstadt avanciert war. Also ein Mann, der trotz allen rauhen Fischgeschmacks, der seinem Gewerbe anhing, sein Leben zu leiten verstand und sich als Fünfzigjähriger als «der löblichen Kunst der Malerey sonderbaren Liebhaber» schmeicheln konnte. Vor allem aber ein leidenschaftlicher Jäger, einer von denen, die dem Bischof Albert von Strassburg das Jagdverbot für Bürger und Bauern entlockten, weil sie, wie er sagte, soviel Leidenschaft dafür aufbrachten, dass sie, alles andere vernachlässigend und sich ruinierend, Tag und Nacht dem Wild nachstellten. Vielleicht gerade aber aus diesem freien Umgang mit der Natur, ein Mann von echtem Schrot und Korn, voll Verstand und Urteil, auch wenn es über sein Gebiet ging. Den Gelehrten will er mit der Naivität seines verhochdeutschen Strassburger Dialektes nicht wett machen. «Schlecht teutsch, aber gut weyd maennisch» meint er mit gelindem Spott. Aber weiss Gott, die verachteten Vokabeln wie «ran» für mager, «haufecht» für viel, «kebel» für dicht, klingen in ihrem Zusammenhang so übel nicht, und

wenn Baldner die Farben des Salmen als schöne Blumen anspricht, kann das sogar als gut angeborenes Wortempfinden gelten. Da leuchtet auch die Erklärung der Benennung Grünenberg bei Strassburg durch, die mit *Montagne verte* übersetzt wurde und eigentlich eine Schlammbank bezeichnet. Die Namen der Tiere selbst sind insofern interessant, als er durchweg die in Strassburg gebräuchlichen Bezeichnungen gibt, die, seit die Strassburger vom Vogelstellen nur noch ihren Spottnamen und die Gänseleberindustrie haben, verloren sind. Die üblichen Hinweise der mittelalterlichen Literatur auf Psalm und Bibel, die er auf alle naturwissenschaftlichen Abschnitte durchforscht hatte, fehlen natürlich nicht, wenn schon auch da noch der Schalk manchmal die Feder führen mochte. Vom Fischadler schreibt er: «Im 3. Buch Mosis, am II. Kapitel, verbietet Moses den Fischeaer zu essen, aber im Neuen Testament wirds uns erlaubt», und von der Rohrdommel, dass ihr Genuss im Neuen Testament erlaubt ist, aber als bestes Stück höchstens die Hinterkralle aufzuweisen hat, die als Zahnstocher brauchbar ist. Keineswegs geht aber seine, gewiss aufrichtige Anlehnung an den modischen Predigergeist soweit, seine drastischen Bilder zu verdrängen. Den Aal heisst er «Arschaal», «dieweil sie mit dem Arsch oder Schweif zuerst über sich steigen», und die geschlechtslosen Karpfen tut er als «Müssiggänger» ab.

Das Werk selbst enthält die erste brauchbare Beschreibung der Wirbeltiere des Elsasses mit ihren Abbildungen und den genauen Angaben über Ort und Datum ihres Vorkommens. Der sorgsam erwogene kulinarische Wert jeder Art mag mit Baldners Beruf zusammenhängen oder ist noch einfacher auf die althergebrachte Strassburger Feinschmeckerei zurückzuführen, die schon im Jahre 1500 eine Ordonnanz bewirkte, dass Gänse nicht mit «Massotkuchen, sondern gutem gekörnte zu mösten sind», was Baldner aus vollem Herzen gesprochen war. In Zweifelfällen weist er auf die jüdische Küche hin. «Alle Welt», schreibt er, «verschreit den Barben. Das ist ein grosser Fehler. Die Juden ziehen ihn jedem anderen Fisch vor und sie rühren doch gewiss an

nichts Unreines oder Ungesundes.» Für die Fische stellt er so den Schluss auf, dass die fünf besten Arten an einer Flosse zu erkennen wären, die auf die Rückenflosse folgt, so zu sehen an der gemeinen Forelle, der Lachsforelle, dem Flussbarsch und dem Saibling. Hingegen sagt er einer Entenart, dem kleinen Säger, den Geschmack der sauren Heringe nach und lässt die grätigen Nasen und den Riemling («so geheissen, weil er des riehmens bedarf») nur für einen groben Bauerngaumen gelten.

Grösseres Interesse dürften die erwähnten biologischen Gewohnheiten erwecken. Die «Muergrundel» nennt er Wetterfisch, da sie im Aquarium bei aufziehenden Wetterveränderungen das Wasser trübt. Vom Stichling sagt er, dass dieser Fisch im nassen Gras sehr lang aushält, während er in einem Zuber Wasser innerhalb zweier Stunden ersäuft.

Vor allem ist die Fortpflanzung sehr sorgfältig mit grosser Kenntnis behandelt, zuverlässig sind auch die Angaben über das zahlenmässige Vorkommen, die manchen Jäger und Fischer nachdenklich stimmen könnten. So vernehmen wir, dass die Gressen so zahlreich sind, «dass man's hört rauschen» und dass anno 1588 in Strassburg 88 000 Nasen gefangen wurden. Hier ergibt sich auch, dass gewisse Vogelarten, wie die Raubmeerschwalbe, der schmal-schnäbelige Wasservertreter und die Rostente, die heute das Elsass nicht mehr besuchen, früher sehr häufig waren.

Nun darf man aber nicht glauben, dass Baldners Hauptverdienst in der Originalität seiner hervorragenden, beobachtenden Auffassung liegt, die seiner spekulativen Zeit um hundert Jahre voraus war. Baldner verdient eine ganz besondere Erwähnung als unser erster heimatlicher Naturforscher. Die Vogelfauna des Elsasses liegt heute in zwei Bearbeitungen vor, die eine von Kroener aus dem Jahre 1865 und die andere von Döderlein aus dem Anfang unseres Jahrhunderts. Beide ruhen auf Baldner und sind ohne ihn nicht denkbar. So lebt denn Baldner, wenn auch nicht in der grossen Literatur, wie er es verdiente, so doch auf dem begrenzten Raume des Elsasses unvergesslich in seinem Werke weiter.

Der Muskateller

Den liebsten Bulen, den ich gab,
Der ligt beim Wirt im Keller:
Er hat eyn höltzins Röcklein an,
Vnnd heisst der Moscatteller:
Er hat mich nechten trunken gemacht,
Vnd fröhlich disen Tag vollpracht,
Drumm geb ich jm eyn gute Nacht.

Von disem Bulen, den ich mein,
Will ich dir bald eyns pringen,
Es ist der allerbeste Wein,
Macht mich lustig zu singen:
Frischt mir das Blut, gibt freien mut:
Als durch sein krafft vnnd eygenschaft:
Nun grüss ich dich, mein Rebensafft!

Johann Fischart (1582)



Rud. Kuder

Altkirch

R. Kuder

Kleiderluxus im Strassburg des 17. Jahrhunderts

Gekürzt aus J. C. Dannhauers Predigt «Von dem schönöden Kleiderpracht»

Vnser höchste sorgfalt vnd angelegenheit soll sein, wie wir vns schmucken: nicht ausswendig mit haarflechten, mit goldvmbhengen oder Kleider anlegen, sondern wie der verborgene mensch, dess Herten vnverruckt mit sanftem vnd stillem geist köstlich für Gott sein möge. Aber das ist der Welt nit gelegen, sie geht viel lieber in die Schul zum phantasten in Franckreich, sie steigt je länger, je höher im verfluchten Kleiderpracht, vnd kan kein Phantast so absurd nicht erdencken, sie äffet vnd macht es nach.

So besteht nun diese art dess stoltzes vnd prachts in vberflüssigem fleiss, sorgfalt vnd müh, theils Kleider, Gewand vnd gehüll zuerlangen, theils aber auch dieselbe anzuziehen, damit den Madensack ausstaffiren. Was thut aber der leidige pracht? Alle dessen sinn vnd gedanken gehen auf die menge dess getüchs, wechsel der kleider, schmuck vnd zierad dess stinckenden Madensack. Wie saur lasst sichs manch Weib werden! Sie spinnt Tag vnd Nacht, sie zettelt, sie webt, sie bleicht, sie legts in Kasten. Wozu? Vielleicht dass sie den Armen Röcke vnd Kleider mache? Ach nein, das komt wenigen in sinn, will geschweigen in die Hand, sondern dass es nach jhrem Tod auch stincke, dass, wann man inventirt, sagen müsse: Ey, welch eine tugend Cron, welch eine fleissige Hausmutter ist das gewest!

Wans zum anthun, zum auffnutzen komt, da muss der Spiegel hinden und fornen dran sein, da kan man nit fertig werden. Dum poliuntur, dum ornantur, annus est! Mit was Worten jener kluge Cantzler in England Thomas Morus eine stoltze Jungfraw, die für dem Spiegel gestanden, sich hinden vnd fornen beschawet, nicht ohne schmerzen das Haar geflochten, die Stirn geglättet, die Brust angestrengt vnd grosse müh gehabt, verlachtet. Eben dieselbe wort solte man einer stoltzen Kleider-tocke auch heut sagen, so oft sie vor dem Spiegel stehet vnd sich nutzet. Wann dir Gott für solche grosse arbeit vnnd pein nicht die Höll zu lohn gibt, so thut er dir vnrecht.

Zweitens in der schändlichen confusion vnd vnordnung der Kleider, wann Land, Stand, Geschlecht, zeit, gebür vnd vnderscheid auss den Augen gesetzt vnd ein jeder nach seim plesir vnd gefallen sich herauss püft, wann zum Exempel der Teutsche in Frantzösischem, Welschen, Spanischen

habit auffzihet vnd dasselbe daheim vnd in seinem Vatterland. Sonst weiss man ohn das wohl, dass, wann man ohne hon vnd spott anderswo sich auffhalten will, man sich in diesem stuck dess Lands arth nach verkleiden muss. Wann ferner der Baw dem Burger, der Burger dem Edelmann, der Edelmann dem Fürsten sich gleich kleidet, also die grad vnd vnderschied, so in wohlbestellten Policeyen desswegen verordnet worden, vberschritten werden. Wann der reiche Schlemmer täglich in Purpur vnd köstlichem Leinwand hereinstutzt, manche Dienstmagd einer reichen vnd stattlichen Tochter es vorthut. Wann endlich auch gar der sexus will verändert werden, die Weiber in Mannskleidern vnd die Männer in Weibskleidern ausser dem nothfall erscheinen, die Weiber in Mannshüten, die Männer in weibischen Zöpfen aufzihen vnd damit jhr weibisches hertz gleichsam an Laden legen. Gleichwie die kahlschur ein zeichen ist eusserster dienstbarkeit vnd einem Mann schimpflich ansteht, also sind lange Haarzotten anzeig eines hoffertigen vnd weibischen sinnes.

Drittens in der vernewerung vnd änderung des alten erbaren habits vnd kleidung. Heutigstags, da dess Frantzen Hosen auffkommen, da gilt die alte form nichts mehr, sie ist aussgethan, alla modo muss es hergehn vnd der Mensch abschewlich in ein morionem comicum (lächerlichen Erznarren) verstellen werden, dem nichts als die Larv mangelt. Die Stirn muss mit zottigen Hundshaaren bedeckt, der Kopf in einer seltzamen Kapp vnd Kugel verborgen, der Hals mit einem langen Leinwad behenckt, die Hosen also formirt, dass der Mensch einem vmbgekehrten Ypsilon gleich sehen soll, der Degen nah ans Hertz gegürtet, Stiffel ohn Reutter, Sporen ohn Pferd, die gantz tracht abenthewerlich, fassnächtlich, närrisch sein.

Viertens in leichtfertigkeit der Kleidung, wann sonderlich diejenige Gliedmassen entblöset werden, die die scham vnd Natur will bedeckt haben, also dass man den Vogel an den Federn kennen muss. Tertull, der alte Lehrer, kunt nicht leiden, wann die Weibsbilder jhre Angesicht mit hellem, durchscheinendem Flor bedeckt. Was würd er sagen, wann er heutigtags die adelichen Damen in entblösten vnd auffgedeckten Brüsten aufzihen sehen solt? Lehrt euch die Natur nicht, dass es vnrecht sey, dass dergleichen an den wüsten Vnflättern, den Cynsichen philosophen, vorzeiten ge-



Strassburger Trachten des 17. Jahrhunderts

scholten worden, dass dergleichen entblösung der vnkeuschen Venus Lockvogel sei?

Fünftens im anstreichen, schmücken, kleistern, da ein Weibsbild als ein Töpfer oder Haffner dem alten klumpen koth ein schöne farb anstreicht, sich desto eh zu verkaufen, gantz monstross. Ist im gegentheil die bleiche vnd Todenfarb, darinn die adelichen Tocken prangen, vnd können hie nicht aussgeschlossen werden die gemachte, entlehnete vnd heutigtags auffgekommene krawe Haar.

Sechstens in kostbarem vberfluss der köstlichen Schuen, Hefften, Spangen, Kettlen, Armspangen, Hauben, Flittern, Gebräme, schnürlin, Bisem-äpfel, Ohrensangen, Ringe, Haarband, Feierkleider, Mäntel, Schleier, Beuteln, Spieglen, Koller, Porten, Kittel, prächtige Spitzenhauben, thewre Kappen vnd kragen, strichreiche Kröss, spitze Schue, schmale Absätz vnd dann die kostbare Hochzeitbändel, welche eine christliche Obrigkeit lieber abgeschafft sehe vnd in der wohl verfassten Policeyordnung sich vernemmen lasst, dass sie mit mehrerm belieben als missfallen sie die ablegung solcher costbarer beschwerden vernemmen wolle.

Siebtens in der stolzten einbildung, wann der Mensch in solchem habit wie der Pfaw in den Federn prangt, dunckt sich besser als andere neben jhm, die so herrlich nicht auffziehen, meint, man soll jhn desswegen hochfeiren, knie biegen, Hut abziehen oder wohl gar vergöttern. Ist also in einer

sum der Kleiderpracht ein solches Laster, da ein Mensch vber alles vnd zuvorderst seinen Leib zu schmucken sich beflisst, achtet weder Lands herkommen, Standsgebür, noch der zeit vnderscheid, schewet sich keiner leichtfertigkeit, alte, erbare Tracht ist jhm nicht mehr gut genug, es muss alles frembd, seltzam vnd abentherwlich sein, vndersteht sich schöner zu bilden als jhn Gott erschaffen, spart kein vncosten, treibt vberfluss im gezeug, thut damit praviren vnd prangen allermassen, wie der heutige Model vnd Augenschein gnug bezeugt. Ist pracht ein phantasi, was ist dann der Pracht-hans anders als ein rechter Phantast? Phantasi gieng noch hin, es ist aber der pracht ferner auch ein rechte torheit vnd vnsinnigkeit. Lacht man nicht armer Leuth hoffart, eines Stutzers in gelehnten Kleidern? Nun pravirt der Mensch in gelehnten Kleidern, in dem wust der Erden, der Würm, der schaff, dess Schneckengeifers, Katzenkoth, ja in lauter lumpenwerck. Solte der Seidenwurm vnd schäflin das seinig, die Erd das jhrig, die Meer-schneck jhre Berlin zurückfordern, würde es nicht dem armen Bettler gehen als wie jenem Raben, der sich mit fremden Vogelfedern geschmücket?

Ists nicht ein elend, dass ein Mensch sich mit kleidern als mit einem last beschweren, im anziehen quelen soll? Dass sonderlich die zarten Purpurweiblein vnd sammete Jungfrewlin, die sonst schwache werckzeuge. grosse lasterbürde zu tragen,

in stärke auch wohl die Männer vbertreffen? Wann man jetzt eine Braut schmücken will, muss man so viel Seidin vnd Perlen haben, grad als solte die Braut nicht geschmucket sein, sondern nur sehen lassen, wie schwer sie tragen könne. Wenn das geschmückt heisst, so könnte man wohl auch ein Karren schmücken, der könnte des dings viel tragen. Narrheit gieng auch noch wohl hin, es kompt aber dazu das ärgerniss vnd der grosse schad, so auss solchem pracht entstehet. Wie der geruch von der Speiss einen hungerigen Magen begierig macht, so reizt der pracht die vnzucht. Prächtige kleider vnd hürische sinn sind gemeiniglich gern beysammen.

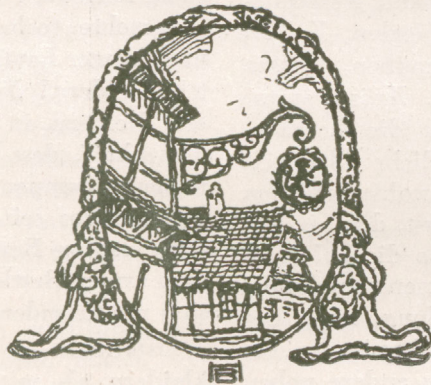
Schädlich ist ferner dieses laster auch gemeinem Land vnd Statt, die komt vmbs geld, weiss nicht wie. Mancher schöner Schatz wär vor diesem in Teutschland blieben, wann man jhn nicht vmb ein frembden vnflat hätte aussschütten vnd erschöpfen müssen. Schädlich in der Hausshaltung, darinn mancher pfennig könnte gespart werden, wann der vnersättliche pracht nicht thät. Ja, mancher Mann blieb bey ehren vnd credit, wann das Weib mit zimblicher hülle sich sättigen liess. Am allerschädlichsten aber ist es dem Menschen selbst, der verseumt drüber sein arme Seel. Dann gewiss welcher all sein sinn vnd gedanken vff den pracht wendet, der acht Gottes wort wenig, geht er gleich in die Kirch, so weidet er nicht die Ohren, sondern allein die Augen, gaft da vnd dort herumb. Sondernlich ladet er jhm selbst vber den Hals Gottes vnerträglichen Zorn vnd vnaussbleibliche straffen. Was meinen wir wohl, dass die vielfältige vnd gleichsam streufflich verbremte Raupen, die sich hauffenweiss vor der Statt vff der Awen Anno 1616 praesentirt, bedeutet anders als die bald darauf erfolgte allomoderey, dadurch man den Prachtteuffel zu

gast geladen, dessen man nicht mehr kan loss werden, der hie bey vns seinen Jahrmarek vnd plunder zuerst ablegt? Von dannen wandert er in gantz Teutschland. Was ist darauff gefolgt? Eben das, was der Wächter zu Rom vorzeiten aussgeruffen: Galli adventant, die Frantzosen kommen, die wollen sehen, ob der Schneider jhr manier recht getroffen. Ja, getroffen, dass das Blut vber die Köpff abgeloffen. Hertzog Ulrich zu Würtemberg hat freylich wohl die warheit gesagt: Neue Kleider bringen neue sitten, neue sitten machen neue Menschen, die neuen Menschen jagen die alten auss.

Was, sprichstu, soll man dann mit dem vberflüssigen Geld thun? Gott beschert es darumb, dass mans anwenden vnd seines Leibs pflegen soll. Was soll ich mit den Kleidern machen? Ich habs erbt, soll ichs lassen verderben? Antwort: Hastu was vbrig, das du nit bedarfst, so kleide den nackenden Nächsten. Solte man alle vberflüssigen Hausrath, Gewand, Geschmeid vnd dergleichen zusammentragen, wieviel Stipendiaten, armen Schüler vnd lebendige Tempel Gottes solten wohl davon können erhalten werden? Das wär ein schöner, löblicher vnd Gott wohlgefälliger pracht! Aber das schmecket der Welt nicht.

Christliche Obrigkeit halten billich fest ob jhrer Policeyordnung. Schneider, Schumacher, Seidensticker, Kürssner, Goldarbeiter erinnern sich, das nicht nur der Götz, sondern auch der götzenmacher in verdammnis seien. Christliche hertzen insgesambt seufftzen täglich viel mehr vber jhre Kleydung als schandeckel vnd Sündenzeiger, bitten Gott vmb verzeihung, wann sie auch in der Welt im Narrenschiff gesessen.

Catechismus-Milch, 2. Teil. Strassburg 1643, 95—106.



Ein Diebstahl

Eine Vogesenovelle von Fr. Lutzing

(Schluss)

Der Fremde schwieg eine lange Weile, obwohl der Sternwirt ihn mit ängstlich fragender Miene anblickte, als wollte er mit aller Gewalt Gewissheit hören. Dann sagte er langsam: «Denkt Ihr denn nicht mehr an jenen fremden Knecht, den Ihr dem reichen Rebbauern empfohlen habt?» — «So seid Ihr . . . jener Jérôme . . .? Nein, auch das ist unmöglich! Ganz gewiss unmöglich!» — «In fünfzehn Jahren verändert sich jeder Mensch. Ich sage Euch, dass es nicht möglich ist, einen Mann wieder zu erkennen, den Ihr in solch langer Zeit und nach so vielen Erlebnissen nicht mehr gesehen habt. Warum sollte ich nicht der Jérôme von damals sein!» — Der Alte schüttelte immer noch zweifelnd den Kopf: «Ihr seid ein reicher Mann geworden?» — «Ich habe Glück gehabt, und hier in Kirchweier wurde der Grund dazu gelegt. Und dann bin ich aus Dankbarkeit hierher zurückgekehrt. Ja, die Erinnerung kann den Menschen zu ihrem Sklaven machen. Ich unternahm in diesen Tagen weite Spaziergänge durch die Weinberge und sah mich selbst wieder die Stöcke schneiden, pflegen und binden . . . wie ich's vor fünfzehn Jahren getan . . . Ich dachte an jenes Herbst, wo Irion mir kündigte . . . Ich stand vor dem alten Wohnhaus des ehemaligen Meisters, und mein Blick durchdrang Wände und Decken, in meiner Phantasie sah ich alles so klar vor mir, als wäre alles erst gestern gewesen!» — «Welche Freude, Euch auf diese Weise wieder zu sehen, lieber Freund; Ihr habt mir damals mit Euren Geschichten aus der Fremde manche fröhliche Stunde bereitet, wisst Ihr es noch?» — «Ob ich's noch weiss! Doch sagt mir eines: wie geht es der Familie Irion?» — «Bedauernswerte Leute! Sie können den Verlust ihres Pierre nicht überwinden und grämen sich in stiller Einsamkeit alle beide langsam zu Tode.» — «Wie, Pierre ist tot?» — «Wer weiss! Vielleicht! Wohl im Kriege gefallen! Möglich! . . . Seit seiner damaligen Flucht hat man nicht das Geringste mehr von ihm gehört, er ist verschollen!» — «Das hätte ich nun freilich nicht gedacht. Ich glaubte, er wäre längst wieder in das Vaterhaus und seinen reichen Besitz zurückgekehrt!» — «Nein! Und dieser arme Vater! Wisst Ihr noch . . . sein Stolz und sein Selbstbewusstsein kannten damals keine Grenzen!» — «Ja, so war er; aber gerecht und tatkräftig!» — «Die Leute sahen dieses sichere Auftreten nie gern; und so waren sie eigentlich sehr

zufrieden, als sie endlich diesen Mann von seiner hohen Warte herunterstossen konnten: Pierre war ja ein Dieb!»

«Was sagt Ihr da für Unsinn, lieber Mann: Pierre soll gestohlen haben? Lasst mich doch nicht lachen! Pierre ist ganz unschuldig! Er schrieb drei Jahre später an seine Eltern, sie möchten ihm jenen Brief verzeihen, worin er alle Verbindungen mit ihnen abbrechen wollte. Er stellte jene Diebstahls-geschichte so hin, wie sie verlaufen war und sagte ihnen, wo die Kasette des Sternwirts zu finden sei, er wolle nicht länger unter dem Verdacht des Diebstahls leben, und auch seine Eltern nicht dadurch leiden sehen. Dies weiss ich ganz genau, denn er schrieb mir diesen seinen Entschluss im letzten Briefe, den ich von ihm bekam. Seit jener Zeit liess er nichts mehr von sich hören, und ich glaubte ihn wieder glücklich bei seinen Eltern!» — «Was sagt Ihr? Er hat einen Versöhnungsbrief geschickt? Niemals haben seine Eltern einen solchen erhalten. Kein Zweifel, dass derselbe in den unruhigen Zeiten kurz vor Kriegsausbruch verloren gegangen sein muss. Jetzt begreife ich freilich alles. Als er keine Antwort erhielt, glaubte er natürlich, dass seine Eltern niemals mehr etwas von ihm wissen wollten; und wer weiss, was er dann in seiner Verzweiflung getan . . . Oder ob er doch noch am Leben ist . . .? Wer kann das sagen, ich habe das Gefühl, als ob er nicht mehr unter den Lebenden weile . . . denn er wäre zurückgekommen . . . in dieser langen Zeit wenigstens einmal zurückgekommen . . . um seine Heimat wieder zu sehen, wo er eine so glückliche Jugend verlebt hat . . . er hätte diesem Gefühle nicht widerstehen können, wenn er noch lebte . . .!» — «Ich glaube auch, dass er wohl tot ist . . .», sagte der Fremde und blickte sinnend vor sich nieder. «Seine Geschichte ist just wie die meinige, doch das Geschick teilt seine Befehle verschieden aus: er fiel zum Opfer, und ich überwandt das Elend. Er musste mich vom Wege des Unglücks hinwegziehen, um diesen selbst nicht mehr verlassen zu können! Armer Pierre!»

* * *

Und an einem der folgenden Abende erzählte der Maler dem Sternwirt die Geschichte seines Lebens.

«Ich bin der Sohn eines einfachen, armen Dorfschullehrers, der mich aber von Jugend auf zu



Photo V. Maulu

Kaysersberg

einem unterrichteten Menschen machen wollte. Leider war in mir ein unbezähmbarer Drang, in die weite Welt hinaus zu ziehen, um dann das Gesehene in Gemälden festzuhalten. Das gefiel meinem strengen Vater nicht, denn er wollte mich in der Beamtenlaufbahn zu einer hohen Stellung kommen sehen. Doch mein Wunsch nach Freiheit und Wanderzielen war stärker als alles andere: eines Abends, nach einer heftigen Auseinandersetzung, entnahm ich in einer schwachen Stunde seinem Schreibtisch einige kleine Ersparnisse, die er trotz seines geringen Gehaltes gemacht hatte, und entfloh, um meinen Idealen nachzujagen. Doch bald sah ich, dass das Leben dem Suchenden lieber seine harten Seiten zu kosten gibt als seine milden, ich hatte, ohne Aussicht auf Erfolg, bald die gestohlene Summe aufgebraucht. Nun galt es, zu arbeiten, um nicht zu verhungern; ich war stark und hatte meinen Eltern schon als Knabe in Feldwirtschaft und Rebstücken helfen müssen. So verdingte ich mich als Knecht, wo ich hinkam und kein Geld mehr hatte. Aber nirgends hielt es mich lange; wenn ich an meinen Vater und an meine Mutter dachte, die ich so undankbar verlassen, dazu noch

als Dieb, fuhr die Unruhe mit erneuter Gewalt in mich, und zwang mich aufs Neue, ein Sklave meines unbezähmbaren Wandertriebes zu werden. Ihr werdet wohl leicht begreifen, dass dieses Leben mir keine Freude mehr bereitete; stumpsinnig wanderte ich von Ort zu Ort, als gewöhnlicher Arbeiter eintretend, wo ich infolge meiner Kenntnisse und meines Verstandes zu Höherem fähig gewesen wäre! Eines Tages, es war Sommer wie jetzt, trat ich oben aus dem Walde und sah unten am Hange das Städtchen Kirchweier liegen. Ich blieb gebannt stehen, Ihr könnt Euch kaum vorstellen, wie mich das Bild dieser Landschaft an meinen Heimatsort erinnerte . . . Alles wie dort; die alten Häuser, die ansteigenden Reben . . . nur, dass Kirchweier ein viel grösserer Ort war. Hier wollte ich verweilen, vielleicht konnte ich hier die vergebens ersehnte Ruhe finden. Ihr wiss, dass ich von Irion eingestellt wurde und meine Stelle zu seiner Zufriedenheit versah. Und dann lernte ich Pierre kennen, in dem ich bald mein Abbild erkennen musste. Auch hier dieser Trieb in die Fremde, der mich so böse in die Irre geführt hatte. Nur hatte mir das Leben endlich ein festes Ziel gezeigt: diesen jungen Menschen von seinem Irrtum heilen, ihm alle Enttäuschungen und Leiden zu ersparen, das sollte mein Hauptzweck sein. Doch der Jüngling war hartnäckig; er widerstand meinen Einwänden, wie ich meinem Vater nie recht hatte geben wollen, wenn er mich warnen wollte. Doch hoffte ich, es noch fertig zu bringen, da kündigte mir Irion, angeblich, weil ich seinen Sohn in dessen Reiseideen bestärkte, während ich doch gewissenhaft das Gegenteil zu erreichen gesucht hatte. Ich war also wieder in die Fremde geschickt, diesmal — zum ersten Male — gegen meinen Willen.

Ihr kennt die Ereignisse des letzten Abends meines Hierseins. Als Pierre von meinem Weggang hörte, war er so niedergeschlagen, dass er sich ein Leben ohne meine Gesellschaft nicht mehr denken konnte und von seinem Vater beinahe kniefällig die Erlaubnis erbat, mich begleiten zu dürfen. Irion wies ihn mit heftigen Worten zurecht, und so entzweite sich dieser mit seinem Vater. Er kam zu mir in den «Goldenen Stern» und bettelte mich erneut um die Gunst an, mir folgen zu dürfen. Einen Augenblick lang schwankte ich: dieser Irion hat dich beleidigt, dich einen Landstreicher genannt und dir bitteres Unrecht getan, räche dich an ihm, indem du ihm den Jungen entführst . . . die andere Stimme aber warnte mich: hilf nicht einem andern das tun, was du selbst schon verbochen hast.

Meine Entscheidung war gefasst: Pierre musste im Elternhaus bleiben. Aber wie ihn dazu zwingen?

Er bat mich auf die inständigste Weise . . . ich musste zu den gewagtesten Mitteln greifen, um ihn abzuschrecken. Ich wagte alles, indem ich sagte: «Gut, zu einer Flucht braucht man Geld und Mut. Ihr wollt mit mir gehen, ohne zu wissen, wer ich eigentlich bin. Eure Vertrauensseligkeit bringt Euch ins Elend. Ihr wisst, wo Kuntz sein Wechselgeld aufbewahrt, er hat es selbst ausgeplaudert, bringt mir die Kasse . . . ich werde im Gebüsch am Oberen Tore auf Euch warten!» — Ich hoffte, dass diese Aussicht, ein gemeiner Dieb zu werden, ihm die Augen öffnen würde, sodass er mich verabscheuen müsste. Eine kurze Sekunde flackerte es in seinen Augen wie ein Anflug von Entsetzen auf; dann aber nickte er mit dem Kopf und stand auf.

«Halt», fragte ich, «wo wollt Ihr hin, Unglücklicher?» — «Euren Auftrag ausführen. Wir müssen Reisegeld haben, ich werde es herschaffen!» — In diesem Augenblick war ich tief erschüttert: ich sah mich selbst vor mir, wie ich meinem armen Vater skrupellos seine sauer ersparten Groschen stahl. Ich hielt diesen verblendeten jungen Mann fest. Diese Bereitwilligkeit zum Verbrechen hatte es mir klar gemacht, dass sein Verlangen, die Heimat zu verlassen, von keinen Vernunftgründen mehr besiegt werden konnte. Das Leben selbst musste ihn in die Schule nehmen, aber zum Dieb durfte er nicht werden. Ich sagte: «Ihr seid zu ungeübt in derlei Sachen und würdet Euch ertappen lassen. Ich werde die Kasse selbst holen, um das nötige Geld heraus zu nehmen, dann mögt Ihr sie wieder an die Stelle bringen. Dann wird man vielleicht viel später erst etwas merken, wenn wir schon längst über alle Berge sind. Da Ihr absolut mein Begleiter sein wollt, müsst Ihr mir eben beweisen, dass Ihr etwas riskiert, deshalb gebe ich Euch den leichteren Teil der Arbeit.»

Er war sofort damit einverstanden, und wir verliessen, von Euch unbemerkt, die Wirtsstube. Unterdessen war es schon dunkel geworden, und es war für mich ein Kinderspiel, die Kasse da zu holen, wo sie, Euren Angaben gemäss, zu finden sein musste. Wir schlugen sie in eine Pferddecke und gingen in einen dunkeln Winkel, wo ich den Inhalt durchzählte und dann so tat, als entnähme ich der Kasse einen Teil ihres Inhalts. Ihr müsst aber wissen, Meister Kuntz, dass alles nur ein Spiel war, und ich Pierre die Kasse genau so wieder gab, wie ich sie bei Euch entfernt hatte. Das Geld hätte mir ja in den Fingern gebrannt, wenn ich an meinen ersten Diebstahl im Vaterhause gedacht hätte. Nie mehr in meinem Leben hätte ich einen zweiten begehen können. Pierre machte sich ahnungslos auf den Weg, nicht ahnend, dass oben auf



Photo V Maulu

Herbstnebe

dem Gelde ein von mir geschriebener kleiner Zettel lag: «Sternenwirt, sagt nicht jedermann, wo Euer Geld zu finden ist! Nicht jeder ist so ehrlich wie derjenige, der sich mit Euch einen Spass gemacht hat, und das Geld geholt, aber wieder zurückgebracht hat. Jérôme.»

Ich sagte, Pierre ging ahnungslos nach dem «Goldenen Stern» zurück. Zweierlei war möglich: entweder gelang es ihm, unbemerkt seine Kasse zurückzubringen, dann mochte er wirklich glauben, wir reisten mit gestohlenem Gut; oder aber er wurde ertappt, dann würde die Lächerlichkeit, in die ihn der Zettel brachte, vielleicht zur Vernunft bringen. Ihr wisst, dass es anders kam. Pierre wurde durch Euch überrascht und floh wie ein richtiger Dieb, indem er die Kasse nicht preisgab. Der arme Junge musste vollständige den Kopf verloren haben. Ihr kennt alle Ereignisse jener begebnisreichen Nacht. Pierre war überzeugt, für einen richtigen Dieb gehalten zu werden, wenn er sich sehen liesse; er trug die Kasse in den Weinberg seines Vaters und vergrub sie während der Nacht dort in einer dunkeln Ecke. Jetzt konnte ich den armen Kerl nicht mehr herausreissen, hatte auch keine Lust mehr dazu, da mir dieser stolze



Photo H. Berg

Niederehnheim, Friedhof

Bauer neue Beleidigungen an den Kopf warf. Ich beschloss, den Ereignissen ihren Lauf zu lassen. Hätte ich Pierre entlasten wollen, so wäre der Verdacht auf mich gefallen, denn an einen Spass hätte ja doch wohl niemand geglaubt. Am wenigsten der eigensinnige Rebbesitzer; wer hätte mir, einem armen, unbekanntem Landstreicher, ein Wort von meinen Erklärungen geglaubt? Es half nichts, die Würfel waren nun einmal so gefallen.

Des andern Tags ging ich frühmorgens von Kirchweier fort und traf in Weissenberg mit Pierre zusammen. Da keine Anzeige gegen ihn erstattet worden war, kamen wir ohne Hindernis nach Nancy. Dort angekommen, redete ich meinem Begleiter abermals ins Gewissen: er sehe, wie schlecht die Sache für ihn angefangen habe, er möge heimkehren und sich von dem Verdachte des Diebstahls reinigen, er habe nun bereits die Schattenseiten des freien Lebens kennen gelernt. Ich liess ihn beim Glauben, dass wir tatsächlich von dem Gelde aus Eurer Kasse genommen hätten, um ihm seine vermeintliche Untat bereuen zu lassen. Doch da kam der ganze ererbte Stolz seines Vaters zum Durchbruch; niemals würde er um Gnade bitten. Ich sah, dass nichts zu tun war, um diesen Verblende-

ten von seinem Eigensinn abzubringen. Nach einem Disput kamen wir dann überein, uns zu trennen. Ich bekam noch einige Briefe von ihm, gesehen habe ich ihn nie wieder, und schliesslich schrieb er auch nicht mehr. So viel Mühe ich mir auch gegeben habe, diesen Menschen in der Heimat festzuhalten, es war mir nicht gelungen, doch schien mir schon der hartnäckige Vorsatz hierzu vom Schicksal günstig angerechnet worden zu sein; denn von dort an hatte ich Glück. Ich fing in Nancy ein kleines Geschäft an, welches mich dort fest hielt und guten Gewinn abwarf. Ich kam zu Geld und konnte endlich den Jugendstreich, den ich leichtsinnig an meinen guten Eltern verübt, wieder gut machen, indem ich ihnen nicht nur jene gestohlene Summe zurückgab, sondern sie auch in ihren alten Tagen jeder Sorge entheben konnte. Seitdem atme ich erst wieder frei auf. Nun werdet Ihr es verstehen, Sternwirt, dass der Aufenthalt in Kirchweier zum Grundstein meines Seelenfriedens geworden ist! — «Ja, Ihr habt recht. Aber was ist aus dem armen Pierre geworden?» — «Seine Natur war zum Kampfe nicht geschaffen und an ihn nicht gewöhnt; er wird wohl in dem ersten grossen Sturme untergegangen sein. Ich kannte ihn, er hat sich gewiss nicht durchsetzen können, es war ein Schwärmer . . .!»

Es war in dem kleinen Nebenzimmer, wo die beiden Männer ungestört dieses Gespräch hatten führen können, unmerklich dunkel geworden. Ueber seinem Bericht hatte der Fremde den 1911er aus den Irion'schen Reben langsam ausgetrunken. Dieser feurige Saft war ihm Ansporn gewesen, jene längst verfloßenen Ereignisse in lebendiger Kraft vor seiner Seele wieder erstehen zu lassen, sie gleichsam belebend und durchleuchtend. War es doch Stoff und Stärke aus jenem Jahr. Der Gast sagte: «Habt Ihr noch viel von dieser Sorte?» — «Nein, es bleibt mir nur noch eine geringe Menge!» — «Aber Irion wird noch solchen in seinen Gewölben lagern haben?» — «Gewiss!» — «So werde ich ihm seinen ganzen Vorrat abkaufen!» — «Wird wohl ein frommer Wunsch bleiben müssen, Herr, er gibt keinen Tropfen davon mehr her; es ist das einzige Andenken, sagt er, das ihm aus jener verhängnisvollen Zeit blieb!» — «Und wenn ich ihn selbst darum bitte?» — «Ihr werdet ja gar nicht bei ihm ankommen, denn er lässt niemanden mehr zu sich; der Alte ist seit seinem Missgeschick menschenscheu geworden!» — «Probieren kann ich's trotzdem. Also, Sternwirt, wenn Ihr mir einen Gefallen tun wollt, so geht morgen vormittag, sagen wir um neun Uhr, mit mir nach jener Stelle in den Reben Irions, wo Pierre in jener Nacht Eure

Kassette vergraben hat. Er hat mir den Ort so genau beschrieben, dass ich sie nicht verfehlen kann. Es ist dies der beste Beweis für die Wahrheit meines Berichts und die Unschuld des Genannten. Und war Pierre in diesem langen Zeitraum auch nur ein einziges Mal hier, wenn auch heimlicherweise, so hat er ganz gewiss nachgegraben, ob sie noch dort liegt. Ist sie also fort, so wissen wir, dass Pierre noch lebte und einmal in die Heimat zurückkam. Liegt sie noch unberührt, so können wir getrost die Hoffnung aufgeben, ihn je lebend wiederzusehen.»

IV.

Die Kasse lag in Metertiefe an der bewussten Stelle und verriet deshalb, dass sie seit ihrer Vergrabung nicht mehr berührt worden war. Da sie verzinnt war, hatte sie gut standgehalten, das Metallgeld war ohne Veränderung geblieben, der Zettel freilich war vermodert. Kuntz zählte den Inhalt schnell nach und stellte fest, dass es jene entwendete Summe war, deren Höhe seinem Gedächtnis nie entschwunden war. «Aber dieses Geld ist nicht mir», sagte er dann: «der Rebbauer hat mir damals den Verlust auf's genaueste ersetzt. Der Fund ist sein Eigentum!» — «So werde ich hingehen und es ihm bringen!»

Aber er konnte diese Absicht nicht ausführen. An dem stillen, grossen Wohnhause des reichen Besitzers fragte ihn die alte Magd nach seinem Begehren. Er wolle mit dem Herrn Irion reden. Ob er sagen könne, ob Pierre noch lebe und wo? Nein, das könne er leider nicht. Ob er sagen könne, dass er sicher und bestimmt tot sei? Nein, auch das sei ihm unbekannt. Dann dürfe sie ihn nicht zum Herrn lassen, er habe ihr streng verboten, je einen Menschen einzulassen, bis auf den, der auf eine dieser Fragen mit «Ja» antworten könne, alles andere wollte der alte Herr Irion gar nicht wissen. Der Fremde mochte noch so drängen, sie schloss die Tür vor seinem Gesichte ab und liess ihn mitten im Reden allein. Da war nichts zu tun.

Wenn er vielleicht gesagt hätte, dass er jener Jérôme sei? Dann hätte ihn der Alte wohl erst recht abgewiesen, da er ihm ja alle Schuld an der Flucht seines Einzigen zuschob. Traurig kehrte er in das Hotel zum «Goldenen Stern» zurück und erzählte dort dem Wirt seinen Misserfolg. «Ja, das dachte ich mir gleich, die beiden Einsamen sind wunderlich geworden, die schliessen sich ab wie Aussätzige und verkehren mit keiner Menschenseele mehr. Das heisst, eine Ausnahme gibt es. Jedes Jahr am Tage der Flucht seines Sohnes darf ich Irion einen Besuch machen, ich allein, und da



Photo H. Berg

Niederehnheim Bauernhof

reden wir miteinander über jene unglückliche Zeit. Sonst sieht er niemanden mehr. Dieser Tag ist ja bald wieder nahe, ich werde ihm alles erzählen, was ich jetzt von Euch erfahren habe!» — «Und Ihr hofft, dass er Euch anhören wird?» — «Ich zweifle nicht daran. Ich werde Euch dann alles schreiben, wenn es vorbei ist, damit Ihr genau unterrichtet seid, wie alles gegangen ist!» — «Ich danke Euch, Sternwirt, Ihr nehmt mir damit eine grosse Sorge vom Herzen. Ich bin der Einzige, der ihm die Unschuld seines Sohnes beweisen kann, wenn ich ihm über dessen Schicksal leider auch nichts mitteilen kann!»

* * *

Am genannten Tage machte Kuntz bei seinem alten Nachbarn den gewohnten Jahresbesuch. Er erzählte ihm so genau wie möglich alles, was ihm jener vornehme Gast mitgeteilt hatte. Mit gespanntester Aufmerksamkeit haftete das schwache Auge des Greises am Munde des Redenden. Seine Lethargie war vollständig gewichen, und man hätte ihn um einige Jahre verjüngt glauben können, so lebendig waren Gesten und Mienenspiel geworden. Als Kuntz geendet, warf Irion seiner Frau einen

Blick der Freude und des Triumphes zu: «Siehst Du wohl, Marianne», sagte er dann in stolzem Tone zu ihr, «ich habe es dir ja immer gepredigt, dass Pierre zurückkommen werde. Du wolltest es mir aber nie glauben. Nun ist er ja in Kirchweier gewesen!» — «Aber lieber Nachbar, der Fremde war doch nicht Euer Sohn, er war Euer ehemaliger Knecht Jérôme!» — Der alte Bauer lächelte selbstsicher vor sich hin: «Nein, nein, mich könnt Ihr nicht irr machen, es war Pierre. Er wollte unerkannt bleiben und gab sich für Jérôme aus. Hat sich nicht dieser Herr als Maler bezeichnet?» — «Doch!» — «Nun, mein Pierre sprach ja schon in seinen Jugendjahren davon, in die Welt hinauszuziehen, um dann alles Geschehene in Bildern festzuhalten, nicht wahr, Marianne?» — «Ich weiss es nicht genau, Christoph, ich meinte, er wollte in wilde Länder, um Entdeckungsreisen zu machen, aber du musst es ja besser wissen!» — «Ja, ich weiss es besser. Nun ist alles gut, da Pierre lebt. Nun haben wir auch den Beweis seiner Unschuld, an der ich nie gezweifelt habe. Aber die Leute! Die bösen Leute von Kirchweier, die freuten sich so unbändig, dass der Sohn des reichen und stolzen Rebbauern Irion ein Dieb geworden war. Jetzt mögen sie die Wahrheit vernehmen. Unser alter Name ist rein und unbefleckt. Also, Pierre wollte

damals selbst zu uns hereinkommen, habt Ihr gesagt, Kuntz?» — «Aber es war doch gar nicht Pierre, lieber Nachbar, sage ich Euch, es war doch der andere. . .» Da sah er, wie die Frau heimlich und unbemerkt von ihrem Manne den Finger sachte auf den Mund legte zum Zeichen, er möge schweigen und den alten Vater in seinem Glauben lassen. Da blieb er still; mochte dieser Greis eben in seinen schönen Illusionen weiterleben . . . es konnte ja niemandem schaden, und ihn machte es glücklich. Da fuhr Irion fort: «Er hat gewiss geglaubt, wir trügen es ihm noch nach von damals, sonst hätte er der alten Sophie vor der Tür seinen richtigen Namen gesagt und wäre zu uns ins Zimmer geeilt. Armer Junge, er glaubte, wir verzeihen ihm nicht!»

Die Illusion des alten Bauern hatte die Kraft der festen Ueberzeugung, Marianne hatte Tränen in den Augen, und Kuntz blieb nicht mehr lange, da auch er kaum seine Ergriffenheit verbergen konnte. Von damals an machte Irion jeden Tag einen kleinen Spaziergang in das Städtchen hinein und plauderte zufrieden mit allen seinen alten Bekannten, nicht mehr herrisch-stolz wie früher auf Reichtum und Besitz, sondern jetzt innerlich stolz auf seinen Sohn und dessen Namen, der rein und fleckenlos geblieben war.

Büchertisch

Fr. Singer, *Der Münsterturm am Horizont*. Roman aus der Ortenau. Freiburg i. Br. 1937, Herder. 412 S., in Leinen 4.80 M., Auslandspreis um 25% gesenkt.

Der Roman schildert das Schicksal der Menschen im engen Raum der Ortenau zwischen dem Ende des Dreissigjährigen Krieges und dem Frieden von Rastatt. Denn gerade der schmucke Streifen zwischen Schwarzwald und Rheinebene am Fuss der Hornsgründe hat in diesen Jahren mehr Leid erfahren als irgend eine andere Gegend und hat in dieser Zeit sein typisches Grenzlandschicksal erlebt. In der Schlacht bei Sasbach 1675 fand Turenne den Soldatentod. Mehr noch als die kriegerischen Ereignisse hat aber die Landschaft selbst, unbestreitbar eine der schönsten, den Schriftsteller zu seinem Werk angeregt. In dieser Landschaft lebt ein Volk mit tief verankertem christlichem Glauben, der es befähigt, aus Not und Tod, Niederbruch und feindlicher Verwüstung immer wieder hoffnungsfroh aufzubauen. Als ewiger Fluchtpunkt der Sehnsucht steht ihnen der Finger Gottes, das eintürmige Strassburger Münster, am Horizont, ein wehmütig geschauter Mahner.

Der Bauernjunge Christian Benkeser vom Sindelhof muss das Ende des Grossen Krieges schrecklich erleben. Die bei Bühl geschlagenen abziehenden Feinde brechen in das bisher fast verschonte Dorf, erschlagen seine Eltern und brennen den Hof nieder. Nun nimmt das Leben Christian hart in die Schule. Flucht aus dem Dorf, Wiederkehr in verbrannte

und ausgeplünderte Häuser, Aufbau und wieder Flucht wechseln miteinander ab. Auch das eigene ungebärdige Blut macht dem jungen Bauernsohn zu schaffen. Ein Ziel steht ihm vor Augen: der vom Ahn ererbte Hof muss wieder aufgebaut werden. Aber es kommt anders, als er sich seine Zukunft gedacht hat. Sein älterer Bruder kehrt von den Soldaten heim. Gemeinsam bauen sie zwar den Hof auf, aber der Aeltere ist nun der «Sindelhofer». Doch scheint das Glück Christian zu begünstigen. Sein kleines Gut, das vom väterlichen Besitz abgetrennt wird, blüht auf, sein Weib schenkt ihm sieben gesunde Kinder, während auf dem alten Freihof die Wirtschaft verlottert, die Kinder sterben. Schliesslich findet Gottfried, der Aeltere, den Soldatentod. Nun wird Christian Herr auf der Väter Erbe, aber er wird des heissersehnten Besitzes nicht recht froh. Er klagt sich an, dem Bruder den Hof nicht gegönnt zu haben. Und nun kommt das Unglück über Christian! Die Pest wüthet im Land, der Bauer sieht seine Kinder sterben und verderben. Ein einziges Reis, einen Wildschoss, treibt noch der alte Stamm. Schwer ringt der Bauer mit seinem Stolz, bis er sich zum Kind der Tochter bekennt und ihn zum Erben des Hofes einsetzt. Der Bauer Christian stirbt unter dem Glockenläuten, das den Rastatter Frieden verkündet. Diese Generation hat ihre Aufgabe erfüllt im zähen Durchhalten, in der Treue zu Haus und Acker und Land. Den Enkeln winkt ein besseres Los. . . .

Belohnung 500 FLORINS

Auf dem Schlachtfelde von Nördlingen wurde
ein Kind gefunden
und nach Heilbronn gebracht, Sohn eines adeligen
Offiziers aus dem Elsass, welcher im 30-jährigen
Kriege gefallen ist:

Hans Ernst WURMSER

Jede Angabe welche auf die Herkunft desselben
oder seiner Eltern führt, wird gut honoriert.
Ein Betrag von 500 Goldgulden (mehr als 8 000
Francs) ist ausserdem demjenigen zugesichert,
welcher die Geburt des H. E. W. oder dessen
Taufe (in Vendenheim, Sundhouse, Illkirch oder
Strassburg etc.) ausfindig macht und nachweisen
kann. Zuschriften erbittet:

Généalogie SCHIFFER
7, RUE GLOXIN - STRASBOURG

Der katholische Gedanke

Eine Vierteljahresschrift.

Herausgegeben vom katholischen Akademikerverband.

Aus dem Inhalt:

Syrisches Hochgebiet mit einem Nachwort von Julius Tyciak
— Engelbert Niebecker: Das allgemeine Priestertum der
Gläubigen — Friedrich von Schlegel: Von der wahren Liebe
Gottes und dem falschen Mystizismus mit einem Nachwort
von Friedrich Braig — Oskar Bauhofer: Ungewissheit und
Ungesichertheit — Michael Schmaus: Uebersicht über die
neuere religiöse und theologische Literatur — Das christliche
Bild vom Menschen (Ignatius Eschmann, Johannes Pinski,
Michael Schmaus, Thaddäus Soiron, Hans Eduard Hengsten-
berg und Peter Wust): Bericht über die Pfingsttagung des
Katholischen Akademikerverbandes in Würzburg von Hein-
rich Spaemann — Gedichte von John Henry Kardinal New-
man und Francis Jammes — Studienfahrten des Verbandes.

1937

Drittes Heft

Juli bis September

Zehntes Jahr

Literar. Institut P. HAAS & Cie. K. G. Augsburg

Westermanns Monatshefte.

Die Oktoberfolge von «Westermanns Monatsheften» ent-
hält neben zahlreichen buntfarbigen und einfarbigen Bildern
einen Beitrag von Uwe Lars Nobbe über «Neue österreichi-
sche Kunst». Theodor Stiefenhofer schreibt über «Volkheit,
Führertum und Geschichte», Otto Doderer ist mit einer No-
velle «Greifenberger Spätlese» vertreten und Hans Stegu-
weits «Der ungetreue Kilian» beweist, dass der Dichter auch
die Kunstform der Ballade vollendet beherrscht. Bemerkens-
wert ist ein bebildeter Beitrag «Laterna magica, die Urahn-
des Kinos», in dem Dora Hansmann einen Ausschnitt aus der
Geschichte des bewegten Lichtbildes gibt, der gleichzeitig ein
Stück Kulturgeschichte darstellt. Eine feine, anekdotenhafte
Erzählung von Gertrud Busch heisst «Der versetzte Galgen».
Weiter enthält das Heft die Fortsetzung des Romans «Die
drei Esel der Doktorin Löhnefink» von Konrad Beste, eine
Schilderung von einem Besuch der mazedonischen Front nach
20 Jahren durch Hans Ehrke, einen Aufsatz von Dr. Herrlich
über die «Schluchten Westasiens» mit Bildern, einen Beitrag
über die bolschewistische Revolution 1917 in Russland und
schliesslich die bekannten Beiträge über Kunst, Literatur,
Natur und Leben. In dem Beitrag «Der bunte Bogen» ver-
dient die Wiedergabe des Monumentalfensters im Deutschen
Haus auf der Pariser Weltausstellung, das von dem Königs-
berger Künstler Gerd Eisenblätter geschaffen wurde, erwähnt
zu werden. Der Verlag Georg Westermann, Braunschweig,
gibt auf Wunsch ein Probeheft ab.

Hôtels recommandés

Hôtel-Restaurant

Ferme Rimlishof an der Strasse Guebwiller-Mur-
bach. Vielbesuchter Ausflugsort.
Angenehmer Ferienaufenthalt in schönster Lage. Gute
bürgerliche Küche, kalte und warme Speisen zu jeder
Tageszeit. Komfortable Zimmer mit fliessendem Wasser kalt
und warm. Gemütlicher Alt-Elsässer Speisesaal. Grosser
Saal mit sonniger Terasse für Sociétés. Erstklassige el-
sässische und französische Weine. Tél. Buhl 06

Propriétaire: Blaser-Probst.

Restaurant Xavier Seiller (Seiller-Weiher).

Guebwiller Téléphone 117. Cuisine et Cave renommées.
„Bière Suprême“ de Colmar. Spécialité Carpes
frites. Beau jardin et grand étang avec barques. Chambres et
Pension. Séjour agréable pour Touristes et Sociétés'

Hôtel du cheval blanc.

Lembach Agréablement situé au milieu de 9 châteaux
A proximité du Fleckenstein, Hohenburg
Wegelnburg. Ancienne maison. Pension et belles chambres. Re-
commandée aux Sociétés et touristes. Autogarage. E. Mischler

Hôtel du Lion.

Schönau à la frontière d'Alsace-Palatinat.
O. Mischler.

Hôtel du Château

Wangenbourg (anc. propriété privée) — Alt. 500 m —
Téléphone No. 1 — Gare Romanswiller
(Ligne Saverne - Molsheim) — Site merveilleux dans un grand
Parc de 4 ha — Tout confort moderne — Terrasses ombragées
— Ouvert toute l'année — Prix réduits avant et après saison.
Prop. : G. Schneider.

SOLISANA GUEBWILLER.

Privates Kurhaus für Erholungsbedürftige

innere Kranke und nervös Leidende, Diät-Kuren,
Bäderbehandlung, natürliche und künstliche
Sonnenbäder, Massage etc.

Seelische Krankenbehandlung (Psychothérapie).
Keine Geisteskranke. - Keine Lungenkranke.

Auf Wunsch Prospekt.

Téléphone 258.

Tél: 882

A-GUEIROARD



Dessins
&
Clichés

2. Place Guillaume Tell

TRAIT - SIMILIGRAVURE - TRICROMIE

Ferme Thierenbach -:- Hotel Notre Dame

(Am Fusse des Hartmannsweilerkopfes)

Berühmter Wallfahrtsort - Vielbesuchter Ausflugsort

Angenehmer Ferienaufenthalt in gesunder Lage.

Gute bürgerliche Küche. Comfortable Zimmer mit fließendem
Wasser, Badezimmer, grosser und kleiner Saal für Vereine, Ge-
sellschaften, Hochzeiten etc. Grosse Terrasse. Gepflegter Keller,
französische und elsässische Weine bester Sorten.

Teleph. Guebwiller 301.

Propr. Mme. Vonesch-Biecheler

GRANDS VINS D'ALSACE

Administration des

Domaines Viticoles Schlumberger

GUEBWILLER (Alsace)

Propriété dépassant 100 hectares de vignes

Ses Gentil, Riesling, Kitterlé, Mousse d'Alsace

Der Weg der

Fr. R. v. LAMA

Therese Neumann

von Konnersreuth

1898-1935

Preis 15.- fps.

Zu beziehen durch die Expedition dieser Zeitschrift.

Wenn Sie nur erstklassige Waren zu den billigsten
Preisen kaufen wollen, dann kommen Sie zu uns.
Sie finden eine Riesenauswahl in jeder Abteilung.

Grands Magasins du

GLOBE

Rue du Sauvage - Mulhouse - Chaussée de Dornach